

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0601 Ministerium	13	152
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen	23	-
Kapitel 0607 Statistisches Landesamt	36	158
Kapitel 0608 Steuerverwaltung	53	162
Kapitel 0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	72	177
Kapitel 0614 Bundesbau Baden-Württemberg	79	180
Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	86	183
Kapitel 0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung	104	189
Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen	114	-
Kapitel 0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	118	-
Kapitel 0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg	125	193
Kapitel 0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	132	194
Kapitel 0624 Staatsweingut Meersburg	140	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	146	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	148	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	149	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	196

Ministerium für Finanzen

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Finanzen sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2021 (GBl. S. 606) festgelegt.

Nachfolgend sind die wesentlichen, den Einzelplan 06 betreffenden Aufgaben dargestellt:

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
 - a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
 - b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
 - c) Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen:
 - a) Baumanagement (staatlicher Hochbau),
 - b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung),
 - c) Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung),
 - d) Schlösser und Gärten,
 - e) Fiskalrechte, Wohnungsfürsorge,
 - f) Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
7. Liegenschaften der Streitkräfte;
8. Statistik;
9. Wiedergutmachung;
10. Europäische Banken- und Versicherungsregulierung.

Dem Ministerium für Finanzen sind unterstellt:

das Statistische Landesamt in Stuttgart,
das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach,
die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe
mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung,
einem Bildungszentrum an zwei Standorten und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg sowie
64 Finanzämtern und dem Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart,
der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
einschließlich der nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts "Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg"
die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg,
die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt,
das Staatsweingut Meersburg,
der Staatliche Verpachtungsbetrieb.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	211.539,4	194.994,0
Übrige Einnahmen	78.588,0	101.281,0
Gesamteinnahmen	290.127,4	296.275,0
Personalausgaben	1.288.897,9	1.342.340,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	156.562,4	156.248,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	312.414,9	368.042,0
Ausgaben für Investitionen	20.011,9	19.696,2
Besondere Finanzierungsausgaben	1.916,0	40,3
Gesamtausgaben	1.779.803,1	1.886.366,8
Zuschuss	- 1.489.675,7	-1.590.091,8

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2021	2022
	Stellen	Stellen
Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	14.060,5 (37,0 kw)	14.249,5 (212,0 kw)
Titel 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	2.653,0	2.646,0
Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	2.010,0 (2,0 kw)	1.945,5 (1,0 kw)
zusammen:	18.723,5 (39,0 kw)	18.841,0 (213,0 kw)

II. Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten, Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten Tit. 428 01	2021	2022
Kapitel		
0607.....	7	7
0618.....	12	15
zusammen:	19	22

Sowie ggf. weitere Praktikantinnen und Praktikanten in den Kapiteln 0601 und 0608 nach Bedarf.

III. Sonstige im Personalsoll (Abschn. I) nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2021	2022
Kapitel / Titel		
0601 / 428 06.....	1	1
0602 / 429 67.....	2	2
0607 / 428 74 (Zensus).....	11	11
0618 / 428 07 (Drittmittel).....	19	19
zusammen:	33	33

Sowie ggf. nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.

IV. Personal der Landesbetriebe (nach Wirtschaftsplan)	2021	2022
Beamtinnen und Beamte.....	1.902,0	1.957,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	1.962,3	2.025,3
zusammen:	3.864,3	3.982,3
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	251,0	251,0
Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten usw.....	280,0	280,0
zusammen:	531,0	531,0

Die Bezüge und Entgelte usw. werden nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht (Landesbetriebe § 26 LHO); vgl. Tit. 682 01 in den Kap. 0610, Kap. 0614, Kap. 0615 sowie Kap. 0622 bis Kap. 0624.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2021	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
0608	Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern (Besteuerung der Auslandsrentner)	3,8	3,8
0610	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	94,8	98,9
0615	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg.....	138,2	145,8
	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	14,4	16,6
0618	Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen.....	13,5	10,2
0620	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH und Touristik Bad Wildbad GmbH.....	2,5	2,5
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Badenweiler GmbH.....	1,5	1,5
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH.....	1,2	1,2
	Zuschuss an die – Blühendes Barock – Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg.....	0,5	0,5
	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	25,5	39,0
	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	0,2	0,2
0621	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden.....	1,8	1,8
0623	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4,9	7,5
	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege)	4,4	4,6
2. Ausgaben für Investitionen		2021	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
0602	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik.....	2,0	1,0
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (u.a. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen).....	4,3	2,3
0607	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Statistische Landesamt.....	0,2	0,1
0608	Erwerb von Dienstfahrzeugen, Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen u. dgl. für die Steuerverwaltung.....	1,5	1,4
0610	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	6,2	6,0
0615	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2,2	2,2
	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	0,3	0,3
0618	Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für das Landesamt für Besoldung und Versorgung.....	0,7	0,6
0621	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb.....	-	3,1
0623	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten).....	1,8	1,5
	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege).....	0,3	0,3
F. Verpflichtungsermächtigungen			
		2021	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen.....		120,5	87,4

Politische Ziele des Ministeriums für Finanzen

Das Ministerium für Finanzen setzt auf eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik, die bereits heute den Grundstein dafür legt, dass auch kommende Generationen Gestaltungsspielräume haben, ohne dabei die Herausforderungen der Gegenwart zu vernachlässigen.

Um genau dies rechtlich zu verankern, wurde die grundgesetzliche Schuldenbremse in Baden-Württemberg nicht nur einfachgesetzlich geregelt, sondern auch in der Landesverfassung festgeschrieben. Durch die Coronavirus-Pandemie haben sich die haushalterischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert und die Schuldenbremse musste sich direkt nach ihrer Einführung einer ersten Belastungsprobe stellen. In der Krise haben sich die Regelungen der Schuldenbremse durchaus bewährt, indem sie durch die Möglichkeit der Notlagen-Verschuldung sowie aufgrund der Konjunkturkomponente den Staat in die Lage versetzt haben, angemessen auf die Coronavirus-Pandemie und ihre Folgen reagieren zu können. Jedoch hat die Pandemie nicht nur Auswirkungen auf die konkreten Krisenjahre, sondern zeigt sich zudem in einem strukturell geringeren Einnahmepfad, der die öffentlichen Haushalte auch in den kommenden Jahren noch weiter stark belasten wird. Darüber hinaus sind aufgrund der Corona-Krise zusätzliche Handlungsfelder deutlich geworden, die finanzielle Mehrbedarfe auslösen. Im Haushaltsjahr 2022 sind alle diese Herausforderungen zu bewältigen und es gilt den Übergang zwischen Krisenbewältigung und Normallage zu gestalten. Dies ist mit dem Haushalt 2022, der keine neuen Schuldenaufnahmen mehr vorsieht, gelungen. Der schnelle Beginn der Tilgung der Notkredite ist klares Ziel der Landesregierung.

Durch die wieder verbesserte wirtschaftliche Situation kann mit einem verhaltenen Optimismus in die Zukunft geblickt werden.

Zur finanzpolitischen Nachhaltigkeit gehört auch, dass für künftige Ausgabenverpflichtungen vorgesorgt wird und sie nicht kommenden Generationen überlassen werden. Auch die Geldanlagen dafür sind in Baden-Württemberg zukunftsfähig. Das Vermögen des Landes wird rentabel, sicher und nachhaltig angelegt. Die Kriterien des Landes, etwa für die Sondervermögen für künftige Pensionen, stellen das Signal ebenfalls klar auf Zukunft.

Mit der Zuständigkeit für rund 8.000 Gebäude und über 35.000 ha landeseigenen Flächen kommt dem Finanzressort eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2030 zu. Die Sanierung und energetische Ertüchtigung der Landesliegenschaften hat oberste Priorität. Die energetische Sanierungsrate muss auf über zwei Prozent gesteigert werden. Priorität haben Gebäude mit den größten energetischen Sanierungsbedarfen. Mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften werden die Klimaschutzziele verfolgt und die Energiewende vorangetrieben. Bei allen Neubauten und bei großen Sanierungen gelten hohe Energiestandards. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Ausbau der Nutzung der Solarenergie und einer klimaneutralen Energieversorgung.

Die Umstellung der Wärmeversorgung mit der Nutzung erneuerbarer Energie wird beschleunigt. Geeignete innovative energetische Gebäudekonzepte sollen darüber hinaus in Pilotprojekten erprobt werden. Der Anteil an Recyclingbaustoffen soll erhöht werden und Neubauten vermehrt in Holz- oder Holzhybridbauweise errichtet werden. Das kulturelle Erbe des Landes wird bewahrt und Kulturschätze den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht. Mit der vollständigen Digitalisierung des Gebäudebestands werden die Voraussetzungen für ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement geschaffen. Das Energiemanagement wird ausgebaut und optimiert.

Die CO₂-Bindung auf landeseigenen Flächen wird bspw. durch Renaturierungen von Mooren oder den Einsatz von Pflanzenkohle weiter vorangetrieben. Hierzu werden auch künftig natur- und klimaschutz-wichtige Grundstücke vom Land erworben. Der Ankauf klimaschutzrelevanter Flächen ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaziele des Landes zu erreichen.

Aufgabe des Ministeriums für Finanzen angesichts einer nachhaltigen und generationengerechten Politik ist es außerdem, für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Das bedeutet, dass sich niemand durch Steuerrückzahlung zulasten ehrlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus seiner Pflicht und Verantwortung stellen kann. Steuergerechtigkeit gehört jedoch nicht nur zu einer fairen Finanzpolitik von heute. Sie führt auch dazu, dass finanzielle Mittel für wichtige Zukunftsprojekte bereitstehen. Das Ministerium setzt sich deshalb über Bundesratsinitiativen für ein ökologisches und gerechtes Steuersystem ein.

In der Beteiligungsverwaltung legt das Ministerium für Finanzen einen starken Fokus darauf, dass die Landesbeteiligungen zukunftsfähig aufgestellt sind.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Finanzen

1. Staatliches Defizit reduzieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020 ¹)	Soll 2021 ²	Soll 2022
Nettokreditaufnahme in Mio. EUR	-1.000,0 (-1.000,0)	10.925,8 (10.969,4)	3.693,2	-958,4
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO in Mio. EUR	3.435,5 (1.011,0)	-3.281,3 (-4.275,6)	-2.154,7	-624,1
Kreditfinanzierungsquote in %	-1,9 (-2,0)	18,7 (21,1)	7,1	-1,7
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR	4.063 (4.099)	5.014 (5.046)	5.347	5.261
Zins-Steuer-Quote in %	3,0 (3,8)	3,1 (3,3)	4,4	3,0

2. CO2-Emissionen und Stromverbrauch verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Durch den Energieverbrauch in landeseigenen Liegenschaf- ten verursachte absolute CO2 Emissionen in t	285.500 (400.000)	271.400 (400.000)	300.000	290.000
Verringerung der CO2-Emissionen durch nachgewiesene Maßnahmen in Landesliegenschaften in t	4.000 (3.000)	2.400 (5.000)	5.000	5.000
Verringerung der CO2-Emission in energieintensiven landes- beteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stuttgart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in t	102.621 (92.166)	98.383 (92.000)	92.000	92.000
Verringerung des Strombedarfs in energieintensiven landes- beteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stuttgart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in MWh	233.099 (235.988)	199.350 (235.655)	237.745	235.000

¹ Die Soll-Kennzahlen 2020 wurden aufgrund des 2. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 geändert.

² Die Soll-Kennzahlen 2021 wurden aufgrund des 3. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2021 geändert.

Weitere Ziele des Ministeriums für Finanzen

1. Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Frauenquote im höheren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	42,09 (43,50)	43,17 (45,00)	50,00	50,00
Frauenquote im gehobenen Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	54,42 (52,14)	55,76 (53,00)	53,00	55,00
Frauenquote im mittleren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	75,16 (70,00)	75,45 (70,00)	70,00	70,00
Frauenquote in den Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen in %	38,92 (37,00)	40,84 (40,00)	40,00	40,00
Frauenquote in den Geschäftsführungen landesbeteiligter Unternehmen in %	7,30 (10,00)	9,50 (10,00)	10,00	10,00

2. Wirtschaftlichkeit im Bereich der Bezügezahlung erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Monatliche Verwaltungskosten pro Besoldungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,18 (5,35)	5,70 (5,40)	5,45	7,50
Monatliche Verwaltungskosten pro Arbeitnehmerzahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	11,32 (11,35)	12,33 (11,55)	12,00	16,00
Monatliche Verwaltungskosten pro Versorgungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,49 (5,70)	5,80 (5,70)	5,80	7,50
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Reise-, Umzugskosten und Trennungsgeld-Antrag im Jahresdurchschnitt in EUR	11,21 (10,00)	11,45 (10,20)	10,40	15,00
Durchlaufzeit einer Reisekostenabrechnung im Jahresdurchschnitt in Tagen	2,50 (4,00)	1,95 (5,00)	5,00	2,50
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Beihilfeantrag in EUR	22,15 (22,50)	23,91 (25,00)	24,00	22,00
Durchlaufzeit eines Beihilfeantrags im Jahresdurchschnitt in Tagen	12,80 (20,00)	12,77 (15,00)	15,00	15,00

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Abweichvolumen bei Beihilfeanträgen im Jahresdurchschnitt in EUR	130,13 (170,00)	134,80 (155,00)	155,00	120,00

3. Ressortübergreifende Erledigung des Zahlungsverkehrs optimieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Beitreibungsquote der LOK ohne die in der Langzeitüberwachung befindlichen Fälle in %	40,46 (45,00)	40,22 (43,00)	43,00	39,00
Erlöse aus der Langzeitüberwachung in Tsd. EUR	983 (700)	1.203 (900)	900	980

4. Steuern effektiv und effizient festsetzen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Abweichvolumen pro Einkommensteuer-Veranlagung im Jahresdurchschnitt in EUR	249,03 (200,00)	229,69 (200,00)	200,00	200,00
Elster-Quote in %	66,30 (60,00)	70,29 (64,00)	66,00	72,00
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Einkommensteuer-Veranlagung in Tagen	49,46 (45,00)	47,86 (48,00)	48,00	48,00

5. Prüfungsdienste optimieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Prüfungsturnus für Großbetriebe in Jahren	4,67 (4,60)	5,43 (4,50)	4,50	4,50
Prüfungsturnus für Mittelbetriebe in Jahren	13,75 (13,50)	16,17 (16,00)	16,00	16,00
Mehrergebnis pro Betriebsprüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	74.699 (60.000)	65.003 (55.000)	55.000	55.000
Mehrergebnis pro Betriebsprüfer im Jahresdurchschnitt in EUR	1.171.216 (1.000.000)	935.611 (800.000)	800.000	800.000
Verminderung der Altfallquote in %	11,13 (10,00)	12,14 (10,00)	10,00	10,00
Mehrergebnis der Steuerfahndung im Jahresdurchschnitt in EUR	358.200.000 (360.000.000)	251.000.000 (350.000.000)	350.000.000	350.000.000
Anzahl der Steuerfahndungsfälle	1.441 (2.700)	1.442 (2.500)	2.500	1.450
Mehrergebnis pro Umsatzsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	30.408 (24.000)	34.292 (24.000)	24.000	24.000
Anzahl der USt-geprüften Unternehmen	7.136 (7.500)	6.029 (7.200)	7.200	7.200
Zum 1. Januar vorhandene Umsatzsteuer-Prüfer	325,75 (342,00)	321,75 (342,00)	342,00	342,00
Mehrergebnis pro Lohnsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	12.013 (8.000)	11.018 (8.000)	8.000	8.000
Anzahl der LSt-geprüften Arbeitgeber	11.565 (14.700)	10.267 (11.500)	11.500	11.000
Zum 1. Januar vorhandene Lohnsteuer-Prüfer	266,20 (294,50)	279,80 (294,50)	294,50	294,50

6. Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen im Bereich des Staatlichen Hochbaus decken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Rechnerischer Mittelbedarf zur Erhaltung und Modernisierung der landeseigenen und angemieteten baulichen Anlagen in der Liegenschaftszuständigkeit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (ohne Uniklinika) in Mio. EUR	780 (850)	812 (850)	850	850

7. Leistungsstarke, handlungsfähige Unternehmensstruktur in den landesbeteiligten Unternehmen gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Durchschnittliche Eigenkapitalquote der mehrheitlich landesbeteiligten Unternehmen in %	37,97 (40,00)	41,12 (40,00)	40,00	40,00

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	125,0		a)	1.000,0
			149,6		b)	
			128,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Gebühren für die Übernahme von Landesbürgschaften.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

119 49	011	Vermischte Einnahmen	806,4		a)	1.125,0
			785,5		b)	
			680,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zahlungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg GmbH, der NECKARPRI GmbH sowie des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg zur Abgeltung der Aufwendungen des Ministeriums für Finanzen für die Geschäftsführung.

132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0		a)	1,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

132 02	011	Einnahmen aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und Tit. 684 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	932,4		a)	2.126,0
---	-------	--	----	---------

Übrige Einnahmen

261 02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	267,0		a)	300,0
			286,8		b)	
			277,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der auf das Ministerium für Finanzen entfallenden Personalausgaben für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hochbauverwaltung (Bund); vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	267,0		a)	300,0
---------------------------------------	-------	--	----	-------

Gesamteinnahmen	1.199,4		a)	2.426,0
------------------------	---------	--	----	---------

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 26.349,1 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	322,9 344,3 334,1	a) b) c)	344,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt	2021	2022	
B 11	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	21.044,1 18.524,8 17.959,3	a) b) c)	21.972,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Planmäßige Beamtinnen / Beamte 21.972,8
darunter:
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen ins Ausland 0,1

Vgl. auch Tit. 119 49 und 261 02.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.846,3 1.564,8 1.765,3	a) b) c)	1.846,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Abgeordnete Beamtinnen / Beamte 1.846,3
darunter
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen in Ausland 0,1

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 174,5 171,0	a) b) c)	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,0 5,5 0,0	a) b) c)	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.</p>						
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
<p>Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.</p>						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 4,4	a) b) c)	5,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit. 537 09 für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			4,0			
2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)			1,0			
zus.			5,0			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.558,3 2.545,7 2.451,4	a) b) c)	2.272,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:</p>			Tsd. EUR			
3. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			5,0			
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
Schul- und Kinderreisebeihilfen			0,1			
5. Aufwandsentschädigungen			0,1			
6. Sonstige Zulagen:						
Ausgleichszulagen TVÜ-L - TV-L			20,0			
8. Sonstiges						
Pauschale monatliche Entschädigung für Berufskraftfahrer (VwVKfz)			0,9			
Vgl. auch Tit. 261 02.						

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0 106,0 41,5		a) b) c)	100,0
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 28,7 63,8		a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 13,7 18,5		a) b) c)	30,0
		Die Titel 428 05 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.				
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	20,7 21,3 20,6		a) b) c)	20,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten.				
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	80,0 23,4 56,8		a) b) c)	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
				Tsd. EUR		
		1. Trennungsgelder		30,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		50,0		
		zus.		80,0		
Zwischensumme Personalausgaben			26.009,3		a)	26.693,4

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	237,2		a)	255,2
			218,1		b)	
			312,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	123,2
2.	Porto	25,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	13,0
5.	Sonstiges	2,0
	zus.	255,2

511 02	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen teilweise zum Erwerb von Gegenständen verwendet werden, die zur Verschönerung der Räumlichkeiten des Ministeriums für Finanzen beitragen. Vgl. auch Tit. 684 01.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	60,0		a)	54,0
			33,7		b)	
			30,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Ladestrom, Unterhalt und Instandsetzung von Dienstkraftfahrzeugen. Enthalten sind auch Wartungs- und Instandhaltungskosten für (Lasten-)Pedelecs sowie ein Elektro-Kleinkraftrad.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2020	2021	2022
Pkw	4	4	4
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	4	4	4
davon mit alternativem Antrieb	4	4	4
Krafträder und Mopeds	1	1	1
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	0	0	0
davon mit alternativem Antrieb	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	2,0		a)	2,0
			1,0		b)	
			1,2		c)	

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3 Bedienstete im Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	45,0		a)	40,5
			85,2		b)	
			67,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Wartung der technischen Anlagen.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		25,0	a)	25,0
				2,6	b)	
				21,0	c)	
		Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Leasing bzw. Miete für 4 Dienstkraftfahrzeuge.				
527 01	011	Dienstreisen		430,0	a)	350,0
				153,1	b)	
				342,3	c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 981 01.				
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0	a)	18,0
				10,8	b)	
				17,9	c)	
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0	a)	5,0
				1,2	b)	
				4,2	c)	
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		100,0	a)	100,0
				77,7	b)	
				92,0	c)	
		Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zu Schwerpunkten der Finanz- und Steuerverwaltung.				
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		70,0	a)	70,0
				61,0	b)	
				62,6	c)	
		Tit. 531 02, 531 01 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressepiegel des Ministeriums für Finanzen.				

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	9,0 0,0 13,7		a) b) c)	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Ministerium für Finanzen.						
533 01	011	Sächliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0
Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungskosten u.a. für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst.						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35,0 62,6 20,9		a) b) c)	435,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes und der Haussicherheit (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge u.Ä..						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0 17,1 12,0		a) b) c)	35,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte					5,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern					25,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben					5,0
						zus. 35,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.071,2		a)	1.402,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
684 01	011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.						
Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen neben der Verwendung bei Tit. 511 02 auch für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt werden.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0		a)	0,0

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0		a)	80,0
			20,7		b)	
			61,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume) u. dgl.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	90,0		a)	80,0
---	------	--	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0		a)	0,0
			1,8		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0		a)	0,0
--	-----	--	----	-----

Titelgruppen

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und dgl.).						
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	65,6 53,1 45,1		a) b) c)	65,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			25,6			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			40,0			
zus.			65,6			
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	114,8 66,3 43,2		a) b) c)	75,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			45,0			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			5,0			
3. Rundfunkbeiträge			6,5			
4. Sonstiges (u.a. Notruf / Raumsicherung)			18,5			
zus.			75,0			
Das Ministerium für Finanzen ist an die Staatsfernsprechzentrale im Neuen Schloss Stuttgart angeschlossen (vgl. Kap. 1212 Titelgruppe 69).						
514 69	011	Verbrauchsmittel	72,7 62,9 86,2		a) b) c)	72,7
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Sicherungsmedien, Kopierpapier, Toner u. dgl.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	68,2 41,3 36,2		a) b) c)	52,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.						
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	8,4 0,0 5,1		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit der IuK.						

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.077,3 1.436,2 1.397,5	a) b) c)	984,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren und dgl.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,0 108,5 22,0	a) b) c)	118,0
Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.						
Summe Titelgruppe 69				1.525,0	a)	1.372,5
Gesamtausgaben				28.695,5	a)	29.548,6
Abschluss Kapitel 0601						
Verwaltungseinnahmen				932,4	a)	2.126,0
Übrige Einnahmen				267,0	a)	300,0
Gesamteinnahmen				1.199,4	a)	2.426,0
Personalausgaben				26.009,3	a)	26.693,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.478,2	a)	2.657,2
Ausgaben für Investitionen				208,0	a)	198,0
Gesamtausgaben				28.695,5	a)	29.548,6
Kapitel 0601 Zuschuss				27.496,1	a)	27.122,6

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
112 46	061	Erstattung von Prozesskosten	2,5 6,5 8,7		a) b) c)	2,5
119 49	061	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,0		a) b) c)	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0		a)	5,0
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 gebucht. Leertitel, vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 52.</p>						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 31,5 54,3		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Leertitel, vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 10,8 4,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			5,0		a)	5,0

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	2.500,0		a)	2.500,0
			1.892,1		b)	
			2.253,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.
Leertitel, vgl. Tit 427 53.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			10,8		b)	
			4,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.
Leertitel, vgl. Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	19,5		a)	19,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.
Vgl. Tit. 235 03.

432 01	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	305.937,4		a)	329.274,2
			283.175,9		b)	
			256.832,4		c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2020: 8.276.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
432 02	068	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 47,0 20,8	a) b) c)	0,0
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		37.648,1 34.734,6 36.485,2	a) b) c)	35.254,2
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
		Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 44,3 Tsd. EUR.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		350,0 175,9 220,0	a) b) c)	350,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
443 03	W 840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
446 01	068	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		54.404,0 46.302,7 46.897,2	a) b) c)	58.775,5
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
446 21	068	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		9.961,4 9.775,4 8.953,8	a) b) c)	13.750,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	100,0 77,1 62,1		a) b) c)	100,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Be- schäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beam- ten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	43,0 19,4 4,9		a) b) c)	43,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsverein- fachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.				
Zwischensumme Personalausgaben			410.968,4		a)	440.066,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	535,0 405,1 188,2		a) b) c)	535,0
		Tit. 526 01 und 526 11 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegen- seitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentli- chen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.				
526 11	061	Kosten für Sachverständige	1.077,0 484,7 602,5		a) b) c)	1.177,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 11 und 526 01 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegen- seitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.				

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
529 06	061	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	120,0		a)	120,0
			34,1		b)	
			32,7		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges sowie Aufwendungen der Finanzämter bei Besprechungen mit Steuerberatern, Steuerberaterkammern oder anderen externen Beteiligten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 10	061	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	12,0		a)	12,0
			8,7		b)	
			3,5		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen ca. je 1.000 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	34,0		a)	34,0
			14,6		b)	
			15,8		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 02 und Kap. 0601 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, internationale Begegnungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.				
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1.664,0		a)	1.525,5
			752,9		b)	
			650,6		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 68 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes, den dazugehörigen Rechtsverordnungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Gefährdungsbeurteilung) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz.				
537 01	261	Nachwuchswerbung	270,0		a)	520,0
			110,7		b)	
			154,8		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Werbemaßnahmen, Werbeveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses in der Steuerverwaltung und in der Allgemeinen Finanzverwaltung.				

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
537 09	314	Gesundheitsmanagement	337,0		a)	337,0
			147,5		b)	
			293,3		c)	
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig.				
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0601 Tit. 427 51.				
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	3,0		a)	3,0
			1,7		b)	
			-0,1		c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
546 02	061	Schadensersatzleistungen an Dritte	50,0		a)	50,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Hier sind Schadensersatzleistungen an Dritte veranschlagt (insbeson- dere Renten, Abfindungen, Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen anfallen. In besonders gelagerten Einzelfällen können hier auch Schadensersatzleistungen für Landesbetriebe des Einzelplans 06 geleistet werden.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.102,0		a)	4.313,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
671 01	019	Zuschüsse und Zuweisungen an übergebietliche Einrichtungen	265,0		a)	281,0
			232,3		b)	
			208,4		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
						Tsd. EUR
		1. Zuschuss für den Haushalt des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden Württemberg	111,0			
		2. Anteil des Landes an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landes- finanzminister Berlin gem. Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971	169,0			
		3. Zuweisungen an das Büro des Finanzausschusses des Bundesrats für besondere Zwecke	1,0			
		zus.	281,0			
685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,8		a)	2,8
			0,4		b)	
			0,5		c)	
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			267,8		a)	283,8

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
972 10	880	Globale Minderausgabe Einzelplan 06	0,0		a)	-1.875,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit.Gr. 73 und 75 insbes. von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	1.916,0		a)	1.916,0
			1.741,0		b)	
			291,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung nach dem Ressortdeckungsprinzip u.a. für den Versorgungsbericht, die Finanz- und Personalstatistik, die Statistik der Lohnsteueranmeldungen und den Mikrozensus.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	1.916,0	a)	40,3
--	---------	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0		a)	20,0
			4,0		b)	
			4,1		c)	
Summe Titelgruppe 61			20,0		a)	20,0

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	225,0 150,5 178,7		a) b) c)	257,5
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,9 31,1 47,6		a) b) c)	38,2
Summe Titelgruppe 62			275,9		a)	295,7
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Hauptvertrauensleute (und der Bezirksvertrauensleute) der Schwerbehinderten				
		Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Finanzen sowie für den Bezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe; vgl. § 41 Landespersonalvertretungsgesetz und § 96 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.				
429 67	061	Personalaufwand	112,9 107,5 89,6		a) b) c)	115,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für				
			2021	2022		
		- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 6 TV-L	1	1		
		- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 2-5 TV-L mit unbefristeten Arbeitsverträgen.	1	1		
527 67	061	Reisekosten	80,0 40,0 63,2		a) b) c)	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
546 67	061	Sonstiger Sachaufwand	6,0 4,5 4,3		a) b) c)	6,0
		Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.				
Summe Titelgruppe 67			198,9		a)	201,3

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen (ausgenommen Landesbetriebe bei Kap. 0610, 0614, 0615 und 0621 bis 0624 sowie die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Informationstechnik – vgl. Tit. 525 69 der einzelnen Kapitel).				
427 68	012	Unterrichtvergütungen u. dgl.	391,0	55,8	164,9	275,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte, einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten.				
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	310,0	94,0	287,8	300,0
		Erläuterung: Hier sind auch die Trennungsgelder der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Bundesfinanzakademie in Brühl sowie die an den Bund und an Dritte zu erstattenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer veranschlagt.				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	687,0	393,2	727,4	674,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Honorare und sonstige Sachausgaben.				
527 68	012	Reisekosten	1.627,0	333,8	1.266,9	1.464,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.				
Summe Titelgruppe 68			3.015,0		a)	2.713,0

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hard- und Software bei den Bildschirmarbeitsplätzen sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO).

518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	70,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten.

534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	69.099,1		a)	63.003,3
			39.950,7		b)	
			48.122,6		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabenermächtigung bei Kap. 0602 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb der Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für ehemals vom Landes Competence Center (LCC) wahrgenommene Aufgaben	23.916,8
2. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für ehemals vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wahrgenommene Aufgaben	629,0
3. Kosten für die Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems (RePro)	19.350,0
4. Kosten für die Umsetzung eines Landesmodells Grundsteuer	12.800,0
5. Homeoffice-, UCC- und VKS-Betrieb in der Finanzverwaltung	2.200,0
6. Liquiditätsmanagement	350,0
7. Sonstiges	3.757,5
zus.	63.003,3

Veranschlagt sind die Kosten für Programmier- und Projektunterstützung, Anwendungsberatung und die Inanspruchnahme von Datenservicebüros sowie Lizenzkosten.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Für RePro ist in Mehrausgaben gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bis zu 7.800 Tsd. EUR eingewilligt.

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	11.077,7		a)	11.693,8
			4.876,9		b)	
			5.265,4		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.983,7
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	22.461,2
Haushaltsjahr 2024bis zu	23.638,6
Haushaltsjahr 2025bis zu	24.883,9

Erläuterung: Mit dem Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vereinbaren alle Bundesländer und der Bund eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze.

Die Finanzierung von KONSENS erfolgt durch den Bund und die Länder.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kostenanteile unter Berücksichtigung der Programmierleistungen des Landes.

	Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	198.500,0
Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget	21.340,3
Umlagefähige Aufwendungen Baden-Württemberg	9.646,5
Zahlbetrag Baden-Württemberg:	
Entwicklungsanteil Baden-Württemberg	8.189,2
Eigenanteil (incl. Anteil FMK-Kriterium)	3.504,6
Summe Zahlbetrag Baden-Württemberg	11.693,8

546 69	014	Sonstiger Sachaufwand	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.042,0		a)	1.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.262,0		a)	2.262,0
			235,2		b)	
			445,3		c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.262,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.262,0

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen und dgl.	1.262,0
2. Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl. (insb. neue DV-Verfahren)	1.000,0
zus.	2.262,0

Hier sind u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO) veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69	86.555,8	a)	77.974,1
-----------------------------	----------	----	----------

77 Betreuungsförderung von Kindern
 von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 06.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.

711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	507.319,8	a)	525.908,6
-----------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0602

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0
Personalausgaben	412.078,2	a)	441.072,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	86.753,8	a)	81.249,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	267,8	a)	283,8
Ausgaben für Investitionen	6.304,0	a)	3.262,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.916,0	a)	40,3
Gesamtausgaben	507.319,8	a)	525.908,6
Kapitel 0602 Zuschuss	507.314,8	a)	525.903,6

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Statistische Landesamt hat im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des 3. Statistikbereinigungsgesetzes bis zu 297 v orwiegend bundesgesetzlich angeordnete Statistiken sowie 7 Sonderstatistiken (vgl. Tit. Gr. 74) zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten. Im Jahr 2022 wird ein umfassender Bevölkerungszensus durchgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben hierzu sind in Tit. Gr. 74 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	014	Gebühren und tarifliche Entgelte	100,0	a)		100,0
			128,1	b)		
			196,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des statistischen Auskunftsdienstes und des Landesinformationssystems.

112 01	014	Geldstrafen und Geldbußen	450,0	a)		450,0
			399,0	b)		
			529,1	c)		

Erläuterung: Hier werden insbesondere Geldbußen und Zwangsgelder einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagensätze vereinnahmt.

119 01	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55,0	a)		55,0
			55,8	b)		
			64,9	c)		

119 02	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter Aufbereitungsarbeiten übernimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 534 01 und 671 01.

119 49	014	Vermischte Einnahmen	3,0	a)		3,0
			0,7	b)		
			0,3	c)		

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		608,0	a)		608,0
--	---	--	-------	----	--	-------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

272 01	014	Zuweisungen der EU für Statistische Sondererhebungen	50,0	a)	0,0
			91,6	b)	
			47,3	c)	

Erläuterung: Aufgrund von Verordnungen oder anderen Rechtsgrundlagen der EU-Länder sollen auf verschiedenen Gebieten der amtlichen Statistik Sondererhebungen durchgeführt werden, zu denen die EU Zuweisungen gibt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	50,0	a)	0,0
---------------------------------------	------	----	-----

Titelgruppen

69 Einnahmen im Bereich Informationstechnik

119 69	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0	a)	0,0
			7,0	b)	
			7,0	c)	

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter IT-Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten übernimmt. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben - und Tit. 671 01.

132 69	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen im Bereich der Informationstechnik	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

73 Erstattungen im Rahmen der Ressortdeckung

381 73	890	Erstattung des Aufwands von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	2.800,0	a)	3.700,0
			3.007,5	b)	
			1.457,7	c)	

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der jeweiligen Ressorts für den Aufwand, der dem Statistischen Landesamt für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken entsteht, vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit. Gr. 73 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 73.

Summe Titelgruppe 73	2.800,0	a)	3.700,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
74		Zuweisungen für einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen				
231 74	014	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG und § 6 LStatG		0,0 39,4 29,0	a) b) c)	20.663,5
Erläuterung: Hier werden die Zuweisungen des Bundes für den Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit. Gr. 74 nachgewiesen; vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 74 und Nrn. 5 und 7 der Erläuterungen zu Tit. Gr. 74.						
232 74	014	Zuweisungen anderer Länder im Rahmen der Durchführung des Zensus		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuweisungen anderer Bundesländer im Rahmen eines Subunternehmervertrags im IT-Bereich vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	20.663,5
75		Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit. Gr. 75 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 75.						
231 75	014	Sonstige Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Ersatz von Kosten für Sonderaufgaben für den Bund.						
232 75	014	Kostenerstattung für länderübergreifende Anfragen		0,0 42,7 37,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden die Gebühren für länderübergreifende Anfragen vereinnahmt, wenn das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Gesamtrechnung erstellt. Die Ausgaben für die Erstattung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Bundesländer werden bei Tit. 632 75 nachgewiesen.						

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 75	014	Sonstige Zuweisungen		230,0 60,5 205,4	a) b) c)	230,0
381 75	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		120,0 91,7 220,3	a) b) c)	120,0
Summe Titelgruppe 75				350,0	a)	350,0
76		Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle				
282 76	014	Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle		380,0 663,1 756,4	a) b) c)	380,0
Summe Titelgruppe 76				380,0	a)	380,0
Gesamteinnahmen				4.188,0	a)	25.701,5

Erläuterung: Die Arbeiten der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle werden in erster Linie durch Zuweisungen der einzelnen Auftraggeber (insbesondere Ministerien des Bundes und des Landes) finanziert. Die Höhe der Zuweisungen ist im Voraus nicht genau bekannt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit. Gr. 76 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 76.

Ausgaben

In die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit der dezentralen Finanzverantwortung gem. § 6 StHG sind zusätzlich die Tit. 412 02, 671 01 sowie die Titel der Tit.Gr. 73 und 74 einbezogen. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie den Tit. 412 02, 671 01 und den Titeln der Tit.Gr. 73 und 74 um die Mehr- oder Mindereinnahmen der Tit. 111 01 bis 119 49.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 51 und 453 01 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 33.327,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

412 02	014	Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige	1.474,0		a)	801,0
			836,5		b)	
			1.460,4		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

a)	Aufwandsentschädigung der Ernte- und Betriebsberichterstatter für Feldfrüchte, Obst- und Weinbau	60,0
b)	Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten sowie der Landwirte für die Besondere Ernteermittlung (BEE)	89,0
c)	Aufwandsentschädigung der Preisermittler für die Einzelhandelspreisstatistik	140,0
d)	Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung buchführender Haushalte bei der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	120,0
e)	Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik zur Informationsgesellschaft	60,0
f)	Aufwandsentschädigung der Begehungen für den Mikrozensus	332,0

zus. 801,0

Die Kosten der Schulungen (insb. Fahrtkosten und Zehrgelder) sowie für Jubiläumsgaben (Buchgabe) sind in den Ansätzen enthalten.

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.895,0		a)	10.895,0
			8.094,0		b)	
			7.956,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2022
Tsd.
EUR

1.1	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	10.895,0
	darunter:	
	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0

422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	65,0		a)	65,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

422 03	014	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	45,0		a)	56,7
			56,7		b)	
			22,1		c)	

422 04	014	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			54,3		b)	
			44,3		c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 05	014	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.		0,0 0,1 0,3	a) b) c)	0,0
427 51	014	Sonstige Beschäftigungsentgelte		462,0 423,3 311,1	a) b) c)	462,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl. insgesamt			462,0			
darunter:						
- Prüfungsbeauftragte der Besonderen Erntermittlung (BEE)			54,7			
- Spitzenlast Baustatistiken			20,0			
- Einführung Genesis (Ablösung SRDB)			257,8			
428 01	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		21.848,0 20.832,9 20.472,9	a) b) c)	21.848,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
3. 4 Sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie 3 Praxissemesterstudentinnen/-studenten						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte			1,0			
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i. V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L			25,0			
428 04	014	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 128,5 110,5	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	014	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		40,0 0,6 3,4	a) b) c)	40,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			
428 51	014	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitsz	16,0	17,9	17,4	16,0
453 01	014	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0	0,0	0,0	1,0
Zwischensumme Personalausgaben			34.846,0			34.184,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	014	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	823,0	543,1	519,2	694,3
--------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	110,0
2. Porto	400,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	161,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	23,0
zus.	<u>694,3</u>

514 02	014	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,5	0,7	0,9	1,5
--------	-----	---	-----	-----	-----	-----

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	155,0	331,4	133,7	155,0
--------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	35,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	20,0
10. Sonstiges (Bewachung des Amtsgebäudes außerhalb der Dienstzeit)	100,0
zus.	<u>155,0</u>

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 21	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		2,0 1,4 0,6		2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Trennungsgelder und Reisekosten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.						
527 01	014	Dienstreisen		105,0 36,5 103,4		105,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	014	Zur Verfügung der Präsidentin des Statistischen Landesamts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,1 0,1		0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	014	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		45,0 13,6 9,4		45,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
- Externe Herstellungskosten von Veröffentlichungen			32,0			
- Ausstellungen, Präsentationen, Marketing			11,0			
- Pressegespräche, -konferenzen, Sitzungen mit Externen sowie Vortrags- und Seminarveranstaltungen (einschl. Honorare)			1,0			
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste			1,0			
zus.			45,0			
534 01	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,0 0,0 0,0		1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind überwiegend Honorare für wissenschaftliche Analysen von Ergebnissen, oder methodische Weiterentwicklung der amtlichen Statistik und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter statistische Aufbereitungsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 119 02.						

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

546 49	014	Vermischte Verwaltungsausgaben		120,0	a)	120,0
				251,4	b)	
				141,6	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Umsatzsteuererstattung Kantine	25,0
b) Sonstiges	70,0
zus.	120,0

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine Tsd. EUR

Einnahmen:

Essensentgelt	330,0
Umsatzsteuererstattung und Erstattungen vom Haushalt	25,0
Sonstige Einnahmen	220,0
Summe:	575,0

Ausgaben:

Personalausgaben	176,0
Herstellung der Mahlzeiten	360,0
Sonstige Ausgaben	39,0
Summe:	575,0

Die Kantine des Statistischen Landesamtes wird auch von Bediensteten anderer staatlicher Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.253,0	a)	1.124,3
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	014	Erstattung von Verwaltungskosten an übergebietliche Einrichtungen		38,0	a)	38,0
				118,1	b)	
				87,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für die Geschäftsstellen "Länderübergreifende Kooperation" sowie des Forschungszentrums.
Vgl. auch Tit. 119 02 und 119 69.

685 49	014	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,5
				0,4	b)	
				0,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Beitrag an die Deutsche Statistische Gesellschaft in Wiesbaden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38,5	a)	38,5
---	------	----	------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,0 0,0 34,8	a) b) c)	34,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erneuerung eines Teils des Büromobiliars (u.a. Drehstühle, Schränke, Schreibtische).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	34,0	a)	34,0
---	------	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 412 02, 412 74, 428 73, 428 74, 427 75, 427 76 und bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Statistischen Landesamtes neben der laufenden Pflege der zahlreichen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsv erfahren sind im Jahr 2022 der Betrieb sowie die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des bewährten und stark nachgefragten Landesinformationssystems LIS und die Durchführung der Volkszählung (Zensus), die vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben wurde.
Die von Baden-Württemberg im Rahmen des Statistischen Verbundes der Landesämter übernommene zentrale Produktion und Datenerhaltung der umfangreichen Steuerstatistiken ist bis mindestens Ende 2022 zu betreiben.
Zielvereinbarung ist außerdem die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf den Zensus.
Notwendige Ersatzbeschaffungen stehen bei Servern, Switchen und Datenspeichersystemen an.

427 69	014	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 69A	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	190,0 52,5 168,8	a) b) c)	65,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb v on Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
zus.	<u>65,0</u>

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	014	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0		a)	
			35,1		b)	130,0
			25,8		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	43,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3. Rundfunkbeiträge	6,5
4. Sonstiges	20,0
zus.	80,0

514 69	014	Verbrauchsmittel	100,0		a)	
			14,8		b)	35,0
			15,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik.

518 69	014	Maschinen- und Gerätemieten	180,0		a)	
			152,1		b)	225,0
			84,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Miet- und Wartungskosten für die EDV-Anlagen (einschließlich der peripheren Geräte) sowie für Geräte der Bürokommunikation (einschließlich Kopiergeräte) und der IT-Arbeitsplatzausstattung.

525 69	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	75,0		a)	
			37,7		b)	60,0
			45,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).

534 69	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.467,2		a)	
			1.089,1		b)	1.421,3
			903,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für den Betrieb der BK-Arbeitsplätze, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung und Lizenzprogramme sowie für die Inanspruchnahme von Datenservicebüros und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter IT - Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 69	014	Sonstiger Sachaufwand		15,0 0,1 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Transportkosten, Schutzkleidung, einmalige Nebenkosten u. dgl.						
812 69	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Ersätze fließen den Mitteln zu.		155,4 110,9 300,1	a) b) c)	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten zur Ergänzung und Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung.						
Summe Titelgruppe 69				2.262,6	a)	2.036,3
73		Neue oder erheblich erweiterte Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 381 73.				
428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.790,0 1.372,6 421,7	a) b) c)	1.818,5
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.						
429 73	N 014	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.861,5
Erläuterung: Neutitel. Die Personalaufwendungen werden gesondert veranschlagt.						
547 73	014	Sächliche Verwaltungsausgaben		10,0 19,2 1,6	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu den Einnahmen bei Tit.Gr. 73.						
Summe Titelgruppe 73				2.800,0	a)	3.700,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 74 zulässig.

Erläuterung zu Tit.Gr. 74:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	2022 Tsd. EUR	2022 davon Personal- kosten (428 74) Tsd. EUR	Gesamt- kosten Tsd. EUR	Bisher bewilligt Tsd. EUR
1.	Wasserwirtschaftserhebungen 2022	74,8	74,8	74,8	-
2.	Bundestagswahl 2021, Restbetrag	20,5	20,5	1.203,8	1.183,3
3.	Bevölkerungszensus 2022, 6. Teilbetrag	44.269,5	22.147,5	101.537,4	22.510,0
4.	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023	146,2	54,0	1.574,0	-
5.	Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	238,1	223,2	254,5	-
zus.		44.749,1	22.520,0		

Übersicht über die Rechtsgrundlagen (einschließlich Erläuterungen) der in Tit. Gr. 74 ausgewiesenen statistischen Erhebungen:

Zu Ziff. 1 - Wasserwirtschaftserhebungen 2022 - Umweltstatistikgesetz, vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), §§ 7 und 8. In den Jahren 2023 und 2024 sind für das Berichtsjahr 2022 die Wasserwirtschaftserhebungen durchzuführen. Ziel dieser alle 3 Jahre stattfindenden Erhebungen ist die vollständige und umfassende Darstellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Erfasst werden u. a. Daten zur Wassergewinnung und -abgabe, zum Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation sowie Mengen des in zentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Die Daten dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen.

Zu Ziff. 2 - Bundestagswahl 2021 - Bundeswahlgesetz (BWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist. Bundeswahlordnung (BWO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist. Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) (WStatG). Es handelt sich um die Restarbeiten die 2022 stattfinden werden.

Zu Ziff. 3 - Bevölkerungszensus 2022 - Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen, Zensusvorbereitungsgesetz 2021 vom 03. März 2017, (BGBl. S. 388), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. November 2018 (BGBl. I S. 2010). Nach der EU-Verordnung war der nächste Zensus für das Jahr 2021 vorgeschrieben. Das Zensusdurchführungsgesetz wurde am 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1851) sowie pandemiebedingt das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 am 03.12.2021 (BGBl. I S. 2675) verabschiedet. Demnach sind die Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der Pflicht-Merkmale und ihrer regionalen Differenzierung als auch der möglichen Datenquellen gegenüber den Zensus 2011 nahezu gleich geblieben. Der Stichprobenumfang wird dagegen etwas ausgeweitet. Die Korrekturstichprobe betrifft nunmehr auch Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Über den Zensus 2022 wird eine neue amtliche Bevölkerungszahl festgestellt, die Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik vermittelt und als Grundlage für politische Entscheidungen dient. Die amtliche Einwohnerzahl dient nahezu 50 Bundes- und Landesgesetzen als Bemessungsgrundlage, beim Bund-Länder-Finanzausgleich, im kommunalen Finanzausgleich, bei der Wahlkreiseinteilung oder bei der Zuteilung von EU-Fördergeldern. Des Weiteren werden umfassende, regional tief gegliederte Daten zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Berufe sowie zu Gebäuden und Wohnungen erhoben.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zu Ziff. 4 – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 - Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 19. Januar 1968 (BGBl. S. 97), geändert durch Art. 10 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. S. 294).

Die Stichprobe wird auf freiwilliger Basis in fünfjährigem Turnus bei rund 9.000 Haushalten durchgeführt. Sie stellt Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden und anderen Indikatoren des Lebensstandards privater Haushalte bereit. Die Ergebnisse liefern einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten aller Bevölkerungsgruppen. Sie bilden für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft eine Datengrundlage für Analysen und Planungen und dienen als Grundlage für die regelmäßig durchzuführende Neuberechnung des Wägungsschemas in der Verbraucherpreisstatistik sowie für die Bemessung und Angleichung von Sozialleistungen.

Zu Ziff. 5 - Stichproben gem. § 7 BStatG bzw. § 6 LStatG - Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden sowie zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen gem. § 7 BStatG Bundesstatistiken bzw. gem. § 6 LStatG Landesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

2022 ist die Durchführung einer Zeitverwendungserhebung vorgesehen. Die Stichprobe wird auf freiwilliger Basis in zehnjährigem Turnus bei rund 15.000 Haushalten durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und sollen zur regelmäßigen Evaluierung gesellschaftspolitischer Maßnahmen und für Vergleiche mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union herangezogen werden.

412 74	014	Entschädigungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,0		a)	
			18,7		b)	
			188,4		c)	
428 74	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.900,0		a)	21.773,0
			5.331,6		b)	
			2.615,8		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand (einschl. Zulagen nach Tarifverträgen) für

	2020	2021	2022
--	------	------	------

- Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Dauer von bis zu 5 Jahren	160	450	450
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus	11	11	11

429 74	014	Personalaufwand	0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
534 74	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	7.585,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022 wird die Belegung, die Bereitstellung der Kommunikationsplattform für die Erhebungsstellen und die Abholung der Unterlagen bei den Erhebungsstellen für die Personenerhebung und die Sonderbereiche durch Dritte erfolgen.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 74	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.500,0		a)	6.180,0
			400,8		b)	
			198,3		c)	
631 74	014	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Zensus	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
633 74	014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	30.660,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 74			17.400,0		a)	66.572,5
75		Aus Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr.75.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten geleistet werden, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundes- verwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Vgl. Titelgruppe 75 (Einnah- men).				
427 75	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte	260,0		a)	231,9
			128,8		b)	
			107,1		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.				
429 75	014	Personalaufwand	90,0		a)	118,1
			95,2		b)	
			92,6		c)	
547 75	014	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,4		b)	
			16,9		c)	

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
632 75	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder		0,0 22,8 24,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung an andere Bundesländer bei länderübergreifenden Anfragen verausgabt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 75.						
Summe Titelgruppe 75				350,0	a)	350,0
76		Familienwissenschaftliche Forschungsstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 76.						
Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für laufende Arbeiten und zeitlich befristete Projekte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle geleistet werden. Berichte der Forschungsstelle dürfen in begrenztem Umfang an Interessierte unentgeltlich abgegeben werden.						
427 76	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte		66,5 217,6 152,5	a) b) c)	62,4
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.						
429 76	014	Personalaufwand		295,5 275,9 274,0	a) b) c)	299,6
547 76	014	Sachaufwand		18,0 55,5 64,5	a) b) c)	18,0
Summe Titelgruppe 76				380,0	a)	380,0
Gesamtausgaben				59.364,1	a)	108.420,3

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0607

Verwaltungseinnahmen	608,0	a)	608,0
Übrige Einnahmen	3.580,0	a)	25.093,5
Gesamteinnahmen	4.188,0	a)	25.701,5
Personalausgaben	48.248,0	a)	60.724,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.888,2	a)	16.868,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38,5	a)	30.698,5
Ausgaben für Investitionen	189,4	a)	129,0
Gesamtausgaben	59.364,1	a)	108.420,3
Kapitel 0607 Zuschuss	55.176,1	a)	82.718,8

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt sind (mit Ausnahme der in Kap. 1201 etatisierten Steuern) die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen

- der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (ohne Landeszentrum für Datenverarbeitung - Kap. 0610 und ohne Bundesbau - Kap. 0614),
- der Landesoberkasse Baden-Württemberg,
- der Bildungszentren in Schwäbisch Gmünd und Freiburg,
- der 64 Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte	7.600,0	a)	7.600,0
			6.747,3	b)	
			11.118,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Schreib-, Beglaubigungs-, Vollstreckungsgebühren u. dgl.	3.445,0
2.	Gebühren für verbindliche Auskünfte nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)	4.150,0
3.	Gebühren nach § 178 a AO (Kosten bei besonderer Inanspruchnahme der Finanzbehörden)	5,0
	zus.	7.600,0

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder	32.000,0	a)	32.000,0
			31.272,1	b)	
			32.894,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geldbußen zur Ahndung von Steuerordnungswidrigkeiten nach den §§ 377 ff. Abgabenordnung (AO)	8.000,0
2.	Zwangsgelder nach § 329 AO	24.000,0
	zus.	32.000,0

119 21	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	92.500,0	a)	93.000,0
			91.527,6	b)	
			98.204,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Säumniszuschläge	68.500,0
2.	Verspätungszuschläge	24.500,0
	zus.	93.000,0

Nach § 3 Abs. 4 AO fließen die Säumnis- und Verspätungszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft zu. Für alle Steuern, die nach Art. 108 Abs. 2 Satz 1 GG durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, stehen hiernach die Säumnis- und Verspätungszuschläge in voller Höhe dem Land zu.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
119 49	061	Vermischte Einnahmen	3.000,0		a)	3.100,0
			2.747,9		b)	
			3.228,7		c)	
		Steuererstattungen an nachträglich ermittelte Empfangsberechtigte sind von den Einnahmen abzusetzen.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere unzustellbare Steuererstattungsbeiträge und Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte, z. B. nach § 81 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sowie Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO und Zuschlag wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 162 Abs. 4 AO. Außerdem Mahn- und Zustellgebühren, Zinsen und nicht aufklärbare Geldeingänge der Landesoberkasse Baden-Württemberg.				
124 11	061	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	380,0		a)	283,0
			247,1		b)	
			450,0		c)	
		Erläuterung: Einnahmen aus der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer bei den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.				
125 01	061	Ersätze für abgegebenen Treibstoff u. dgl.	5,0		a)	5,0
			3,2		b)	
			4,2		c)	
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	3,0		a)	3,0
			2,9		b)	
			0,6		c)	
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Maschinen, Geräte u. dgl.				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			135.488,0		a)	135.991,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	350,0		a)	450,0
			528,4		b)	
			509,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen des Bundes insbesondere für die Ausbildung von Beamtenanwärtern des Bundes und der Fortbildung der Betriebsprüfer des Bundes.

261 01	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	64.800,0		a)	65.000,0
			63.430,8		b)	
			68.879,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer	64.820,0
2.	Erstattung von Bewirtschaftungskosten u. dgl. durch behördeneigene Kantinen, soweit sie von Dritten in Anspruch genommen werden, und sonstige Erstattungen	20,0
3.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die EU-Finanzkontrolle	160,0
	zus.	65.000,0

261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe und sonstige Landeseinrichtungen	661,0		a)	677,5
			673,2		b)	
			709,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Durchführung der Kassengeschäfte entstehenden Personal- und Sachaufwendungen für folgende Landesbetriebe und Landeseinrichtungen:

- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg
- Leibnitz-Institut für Sonnenphysik
- Vollzugliches Arbeitswesen BW
- Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Bundesbau Baden-Württemberg
- Forst BW
- Haus der Geschichte BW
- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
- Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Führungsakademie BW
- Logistikzentrum BW
- IT Baden-Württemberg (BITBW)
- Landesmedienzentrum
- Landesmuseum Württemberg in Stuttgart
- Linden-Museum Stuttgart
- Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
- Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
- Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen
- Haupt- und Landgestüt Marbach
- Badisches Staatstheater Karlsruhe
- Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
- Staatsgalerie
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen
- Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Zwischensumme Übrige Einnahmen	65.811,0		a)	66.127,5
---------------------------------------	----------	--	----	----------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	061	Vermischte Einnahmen		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen und sonstige vermischte Einnahmen.						
261 69	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben		10,0 4,7 4,6	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen insbesondere im Bereich der Telekommunikation.						
Summe Titelgruppe 69				11,0	a)	11,0
71		Einnahmen des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd				
125 71	061	Einnahmen aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.		370,0 233,5 419,4	a) b) c)	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersätze der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd für Verpflegung, Getränke usw. Vgl. auch Tit. Gr. 71- Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 71				370,0	a)	300,0
79		Einnahmen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
119 79	061	Einnahmen		0,0 9,1 2,8	a) b) c)	3,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk zu Tit. Gr. 79 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	3,0
Gesamteinnahmen				201.680,0	a)	202.432,5

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 726.380,4 Tsd. EUR.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	625.804,9 578.905,5 562.608,5	a) b) c)	637.661,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 970,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter 637.661,2

	Tsd. EUR
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes bei der Oberfinanzdirektion je 17,50 EUR im Monat	1,1
Dienstkleidungszuschüsse für 52 Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe je 41 EUR im Monat sowie	25,6
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen / Beamte	1,0
2. Sonstiges:	
Schichtzulagen für Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe:	27,2

422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 0,0 -0,3	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

422 03	061	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	31.652,3 33.672,7 31.722,1	a) b) c)	33.730,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

422 04	061	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 2.375,0 2.365,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	061	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	96,2 72,1 84,1	a) b) c)	96,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 51	061	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1.390,0 5.888,7 3.631,5	a) b) c)	1.390,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen				
		a) Beschäftigung von Werkstudenten während der Semesterferien	530,0			
		b) Aushilfen zur Verstärkung der Spielbankkontrollgruppe	400,0			
		c) Vorübergehende Weiterbeschäftigung von Prüfungsabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes	350,0			
		d) Sonstige Aushilfen und Vertretungen	109,7			
		2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)	0,3			
		zus.	1.390,0			
Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 429 80.						
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		87.776,6 62.490,3 63.742,9	a) b) c)	85.006,7
		Erstattungen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 576,1 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:						
			Tsd. EUR			
		3. Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		5. Aufwandsentschädigungen				
		1 Leiter der Spielbankkontrollgruppe 112,50 EUR im Monat	1,4			
		1 Prüfer der Spielbankkontrollgruppe je 92 EUR im Monat	1,2			
		6. Sonstige Zulagen				
		Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	29,1			
		8. Sonstiges				
		Vergütungen für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	20,9			
428 04	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 299,3 801,7	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	061	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,0 50,2 42,8	a) b) c)	50,0
428 06	061	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		1.944,4 1.344,5 1.429,0	a) b) c)	1.876,3

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 68,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten und Überstundenvergütungen.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	250,0		a)	250,0
			365,2		b)	
			263,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	170,0
2. Umzugskostenvergütungen	80,0
zus.	250,0

Zwischensumme Personalausgaben 749.014,4 a) 760.111,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.820,0		a)	18.141,0
			16.408,6		b)	
			15.907,0		c)	

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.600,0
2. Porto	13.028,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.188,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	310,0
5. Sonstiges	15,0
zus.	18.141,0

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.

514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	168,0		a)	150,0
			94,2		b)	
			139,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0
---------------------------------	-------

An die bei der Oberfinanzdirektion eingerichteten zentralen Fahrbereitschaft sind folgende Dienststellen angeschlossen:

- Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0305)
- Obere Schulaufsichtsbehörde (Kap. 0403)
- Oberlandesgericht, Landgericht, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft in Karlsruhe (Kap. 0503)
- Sozialgerichte Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0506)
- Finanzgericht Baden-Württemberg - Senat in Freiburg (Kap. 0507)
- Landesarbeitsgericht Stuttgart – Kammer Freiburg - (Kap. 0509)
- Finanzämter Freiburg Stadt und Land, Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Stadt (Kap. 0608)
- Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung in Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
- Staatliche Hochbauämter (Bund) Baden-Baden – Außenstelle Karlsruhe – und Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
- Vermögen- und Bau Baden-Württemberg, Ämter Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0615)
- Rechnungshof Baden-Württemberg (Kap. 1101)
- Rechnungsprüfungsamt (Kap. 1103)
- Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe (Kap. 1469)
- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1482)
- Badisches Landesmuseum Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1484)

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Bestand an Dienstfahrzeugen: (einschließlich Tit.Gr. 79)	2020	2021	2022
Pkw	56	56	54
davon geleast	1	1	25
Lkw (Transporter für den Kurierdienst)	30	30	30
davon geleast	0	0	3
Anhänger für Kfz	6	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)				
			15,0	a)	23,0	
			334,6	b)		
			6,7	c)		

Erläuterung: Dienstkleidung erhält 1 Kraftfahrer; außerdem ist hier die Schutzkleidung für Hausmeister usw. veranschlagt.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)				
			530,0	a)	608,0	
			569,1	b)		
			510,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	608,0

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte				
			5,0	a)	173,0	
			0,5	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5,0
2. Leasingkosten für 27 Fahrzeuge mit alternativem Antrieb	168,0
zus.	173,0

Die Leasingkosten für Fahrzeuge der Oberfinanzdirektion sind bei Tit. 518 79 veranschlagt. Vgl. auch die Erläuterungen zu Tit. 811 01 bzw. 812 79.

Ausgesondert werden sollen:

Dienststellen (Finanzämter)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamt- fahrleistung am 1. Januar 2021	Voraussichtliche Gesamtfahr- leistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Bad Urach	VW Polo	2008	110.000	120.000	RT-FA222
Freiburg-Land	Opel Astra	2011	230.000	250.000	FR-WZ751
Heilbronn	Fiat Punto	2010	124.000	136.500	HN-F6565
Heilbronn	Ford Focus	2012	254.000	271.000	HN-V5406
Karlsruhe-Durlach	Ford Focus	2012	90.000	95.000	KA-GE434
Ludwigsburg	Opel Corsa	2005	77.000	85.000	LB-2020
Mannheim- Neckarstadt	Opel Astra	2011	150.000	167.000	MA-SW449
Offenburg	Citroen Jumpy	2016	195.000	225.000	OG-FA2814
Pforzheim	VW Caddy	2012	37.000	42.000	PF-FA599
Pforzheim	Ford Focus	2012	100.000	112.000	PF-FA601
Reutlingen	Opel Astra	2011	174.000	188.000	RT-XD321
Rottweil	Ford Focus	2012	115.000	125.000	RW-XG811
Sinsheim	VW Polo	2011	74.000	82.000	HD-FA2844
Überlingen	Opel Corsa	2010	118.000	130.500	FN-FA2887
Waldshut-Tiengen	Renault Kangoo	2013	150.000	172.000	WT-XY60

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.200,0 753,0 805,5		a) b) c)	1.150,0
Tit. 526 01 und Kap. 0602 Tit. 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Durchführung von Rechtsmittelverfahren in Steuersachen, die nach § 135 Abs. 1 (Kosten im finanzgerichtlichen Verfahren) und nach § 139 Abs. 3 (Aufwendungen für das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren) der Finanzgerichtsordnung (FGO) im Falle des Obsiegens der Steuerpflichtigen zu erstatten sind, und dgl.						
526 11	061	Kosten für Sachverständige	12,0 3,8 4,1		a) b) c)	10,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Bodenschätzungsausschüsse			7,0			
2. Sachverständige der Gutachterausschüsse			1,5			
3. Sonstige Sachverständige (Gebäudeschätzer, Gutachter usw.)			1,5			
zus.			10,0			
527 01	061	Dienstreisen	6.850,0 2.950,7 5.935,5		a) b) c)	6.100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,5 2,1 2,2		a) b) c)	2,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	061	Umzugs- und Verlegungskosten	150,0 38,1 0,0		a) b) c)	135,0
Erläuterung: Für Umzüge in Um- und Erweiterungsbauten und in neu angemietete Diensträume; vgl. auch Tit. 812 21.						
534 01	061	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für Werkverträge u.Ä.						

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	061	Vermischte Verwaltungsausgaben		1.090,0	a)	981,0
				1.247,5	b)	
				941,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	10,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	52,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Bekämpfung der Hinterziehung öffentlicher Abgaben einschließlich Ermittlungsauslagen des Steuerfahndungsdienstes	235,0
b) Schadensersatzleistungen	35,0
c) Landeszuschüsse an Behördenkantinen (Umsatzsteuer)	39,0
d) Kosten des Geldverkehrs (einschl. Rücklastschriften usw.)	405,0
e) Werbemaßnahmen für das ELSTER-Verfahren	115,0
f) Sonstiges	90,0
zus.	981,0

Wirtschaftspläne der behördeneigenen Kantinen

	OFD Standort Freiburg 2022 Tsd. EUR	OFD Standort Stuttgart 2022 Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen		
1. Teilnehmerbeiträge	276,0	527,0
2. Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer u.a.)	15,0	24,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	150,4	263,0
4. Zusammen	441,4	814,0
Voraussichtliche Ausgaben		
1. Personalausgaben	291,0	480,0
2. Aushilfen	8,4	4,0
3. Herstellung der Mahlzeiten	127,0	280,0
4. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	15,0	50,0
5. Zusammen	441,4	814,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben	0,0	0,0

Die Kantinen werden auch von Bediensteten anderer Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	28.842,5	a)	27.473,5
--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3.750,0		a)	3.750,0
			2.874,5		b)	
			3.240,2		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 511 01 zulässig.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die voraussichtlich auf das Land Baden-Württemberg entfallende Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Bayern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EStZustV) die zentrale Zuständigkeit für die Besteuerung der Auslandsrentner. Das Land Bayern übernimmt zentral die "Elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen, Verkennzifferung strittiger Rechtsfragen".

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.750,0		a)	3.750,0
---	---------	--	----	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	59,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			4,5		c)	
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
812 08	680	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl. für Werkküchen	3,1		a)	60,0
			13,4		b)	
			28,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen: Tsd. EUR

1.	Finanzamt Heilbronn - Küchenmaschinen	57,0	
2.	verschiedene Küchengeräte / Ergänzungsausstattungen	3,0	
	zus.	60,0	

812 11	061	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	60,0		a)	54,0
			27,9		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen: Tsd. EUR

1.	Medienausstattung	33,0	
2.	Falz- und Kuvertiermaschinen	21,0	
	zus.	54,0	

812 21	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	802,8		a)	722,5
			928,5		b)	
			42,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen: Tsd. EUR

1. <u>Neuanschaffungen:</u>			
	Ausstattung Sitzungsräume	23,0	
	Ausstattung ZIA	20,0	
	Blendschutzanlagen	10,0	

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Schließanlage (Erweiterung)		16,0		
		2. Ersatzbeschaffungen:				
		Rollregal- Kompaktanlagen		60,0		
		Ausstattung Sitzungsräume		16,5		
		Ausstattung Sozialräume		52,0		
		Ausstattung ZIA / Empfangstheke		25,0		
		3. Erstausrüstung neuerschaffener Diensträume:				
		Möbelausstattungen und Fahrregalanlagen für verschiedene Finanzämter		500,0		
		zus.		722,5		
812 25	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Bildungszentren		108,0	a)	797,0
				234,6	b)	
				100,4	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Möbiliar für die Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd (insbesondere für die Ersatzausstattung der Unterkunftsgebäude Rheinstraße und Ausstattung Neu- bau Wohnheim Freiburg zur Nutzung durch das Bildungszentrum Freiburg sowie Neu- und Ersatzbeschaffung der Ausstattung von sanierten Wohn- und Aufenthalts- räumen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd).						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				1.032,9	a)	1.633,5
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausbildung und Prüfung der Beamtenanwärter						
<ul style="list-style-type: none"> • des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung nach § 15 StBAPO sowie der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 24 StBAPO für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung und • des mittleren Dienstes und der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 15 Abs. 1 APPrO für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Bereich Landesoberkasse Baden-Württemberg). 						
427 68	061	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		492,0	a)	443,0
				194,5	b)	
				324,1	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwal- tungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammen- hang stehenden Leistungen (z.B. Reisekosten), ferner Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.						
459 68	061	Personalbezogene Sachausgaben		255,0	a)	495,0
				138,4	b)	
				202,8	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder, Fahrkostensätze u. dgl.						

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 68	061	Allgemeiner Sachaufwand		54,5 21,7 28,5	a) b) c)	49,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Literatur, Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände (einschließlich des Bedarfs der Bildungszentren) sowie sonstige ausbildungsbezogene Sachaufwendungen.						
527 68	061	Reisekosten		513,0 121,4 306,2	a) b) c)	827,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten der Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes für Dienstreisen zu Lehrgängen, Unterrichtsveranstaltungen und sonstige Ausbildungszwecke.						
Summe Titelgruppe 68				1.314,5	a)	1.814,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 01 und Tit.Gr. 69.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ausstattung und der fernmeldetechnischen Versorgung der Dienststellen (einschl. Landesoberkasse Baden-Württemberg).						
427 69	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte		114,0 124,5 257,6	a) b) c)	117,0
511 69A	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		100,0 62,4 69,8	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.						67,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung						33,0
zus.						100,0
511 69B	061	Fernmeldegebühren u. dgl.		1.209,9 855,7 828,7	a) b) c)	1.209,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen						935,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen						61,0
3. Rundfunkbeiträge						135,0
4. Sonstiges (u.a. Gebühren für Brandmeldeanlagen, Wartung von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen)						78,9
zus.						1.209,9

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Fernsprechzentralen:

Die Oberfinanzdirektion sowie die Finanzämter in Mannheim und Stuttgart sind an Fernsprechzentralen angeschlossen, deren Aufwand gesammelt bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt ist. Außerdem sind Dienststellen an Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen im Einzelplan 05 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

An Fernsprechzentralen der Steuerverwaltung, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 14 angeschlossen.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landesbetrieben und Sonstigen werden bei der Einnahme-Titelgruppe 69 vereinnahmt.

514 69	061	Verbrauchsmittel	202,0		a)	281,0
			198,0		b)	
			95,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art (z.B. Papier, Vordrucke, Tonerkassetten, Tintenpatronen u. dgl.).

518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten	80,0		a)	20,0
			111,7		b)	
			170,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insb. Mieten und Leasingraten für Kopiergeräte.

525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	1.042,0		a)	900,0
			320,7		b)	
			649,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der beruflichen Weiterqualifizierung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).

526 69	061	Kosten für Sachverständige	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.242,2		a)	2.011,2
			1.423,8		b)	
			1.073,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren und dgl.

546 69	061	Sonstiger Sachaufwand	20,0		a)	5,0
			0,2		b)	
			0,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Datenbänder, beschreibbare CD's und sonstige Hilfsmittel für EDV-Arbeitsplätze sowie die Ausgaben für die ELSTER-CD zur Verteilung an die Steuerpflichtigen.

631 69	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	1.500,0		a)	1.200,0
			567,4		b)	
			976,3		c)	

812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0		a)	40,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung.

Summe Titelgruppe 69	6.550,1		a)	5.884,1
-----------------------------	---------	--	----	---------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Verpflegungsaufwand u. dgl. für das Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 71.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 125 71.				
514 71	061	Verbrauchsmittel	240,0 70,0 166,8		a) b) c)	216,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Wareneinsatz.				
546 71	061	Sonstiger Sachaufwand	25,0 23,9 25,0		a) b) c)	22,5
		Erläuterung: Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Arbeitsmäntel usw.				
Summe Titelgruppe 71			265,0		a)	238,5
79		Aufwand für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 79.				
429 79	061	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	280,0 274,1 282,1		a) b) c)	252,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungs- kräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.				
			Tsd. EUR			
		1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes	100,0			
		2. Sonstige Beschäftigungsentgelte	72,0			
		3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	80,0			
		zus.	252,0			
511 79	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	312,7 355,4 298,2		a) b) c)	281,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druck- schriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.				
514 79	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	250,0 209,5 220,7		a) b) c)	225,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
			Tsd. EUR			
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen	221,0			
		2. Dienst- und Schutzkleidung	4,0			
		zus.	225,0			
		Dienstkleidung erhalten 16 Krafffahrer; vgl. auch Tit. 514 02.				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
517 79	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	101,0		a)	91,0
			53,8		b)	
			76,2		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).				
518 79	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,0		a)	7,5
			3,3		b)	
			4,4		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
			Tsd. EUR			
		1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		0,5		
		2. Leasingkosten für 1 Pkw		7,0		
		zus.		7,5		
		Pkw, 4-türig, Benzin/Hybrid bis 2,2 l, 155 kW				
		Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01, 518 02 und 811 01 (Finanzämter).				
527 79	061	Dienstreisen	670,0		a)	600,0
			154,2		b)	
			558,2		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
535 79	061	Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen	3,0		a)	3,0
			0,0		b)	
			2,4		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen - einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten - für die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen (insb. mit den regionalen Steuerverwaltungen im deutsch - französischen Grenzgebiet).				
547 79	061	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0		a)	22,5
			15,8		b)	
			26,2		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 79	061	Investitionsausgaben		358,6	a)	
				366,4	b)	323,0
				226,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe anteilig entfallenden Investitionsausgaben für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (HGr. 8).

Tsd. EUR

Davon entfallen auf:

1. Dienstfahrzeuge (Ersatz- und Neubeschaffungen)

Kombi-Fahrzeuge, 2,0 l (110 kW)	120,0
Kombi-Fahrzeug, alternativer Antrieb	45,0
E-Ladestationen / Wallboxen – neu –	8,0

2. Kantinenausstattung – Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg –

Neuanschaffungen:

Großfriteuse	9,0
Aufschlagmaschine	2,0
Gestellwagen	2,0

Ersatzbeschaffungen:

Spülanlage	40,0
Abräumband / Geschirrrückgabe	35,0
Kombidämpfer	20,0
Kippbratpfanne	8,0
Topfspülmaschine	8,0
Tontechnik Speiseraum	8,0
Thekenbeleuchtung Speisenausgabe	8,0
verschiedene Küchengeräte / Ergänzungsausstattungen	10,0
zus.	323,0

Ausgesondert werden sollen:

Oberfinanzdirektion	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahr- leistung am 1. Januar 2021	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kenn-zeichen
			km		
	VW Crafter	2018	195.000	280.000	KA-FV113
	VW Bus T 6	2018	188.000	280.000	KA-FV122
	VW Bus T 6	2018	158.000	280.000	KA-FV182
	VW Bus T 6	2018	173.000	280.000	KA-FV184

Summe Titelgruppe 79	2.011,3	a)	1.805,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Aufwand für die Landesoberkasse Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 02.				
429 80	062	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen		87,0 1,0 3,7	a) b) c)	78,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskosten. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.				
			Tsd. EUR			
		1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes		1,0		
		2. Sonstige Beschäftigungsentgelte		72,5		
		3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung		5,0		
		zus.		78,5		
511 80	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1.262,0 1.301,7 1.345,5	a) b) c)	1.300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.				
517 80	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		25,0 18,6 18,8	a) b) c)	22,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).				
527 80	062	Dienstreisen		25,0 13,3 29,4	a) b) c)	23,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 80	062	Sächliche Verwaltungsausgaben		35,0 21,3 34,6	a) b) c)	31,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Landesoberkasse Baden-Württemberg entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 80	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0		a)	49,5
			24,2		b)	
			2,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen für die Standorte Karlsruhe und Metzingen: Tsd. EUR

1. Elektrische Datumsstempel, Brieföffner, Frankierwerke, Spann- und Verschlussgeräte	10,0
2. Büromobiliar	20,0
3. Sonstiges (Klimagerät)	19,5
zus.	49,5

Summe Titelgruppe 80	1.489,0		a)	1.505,6
-----------------------------	---------	--	----	---------

Gesamtausgaben	794.269,7		a)	804.215,3
-----------------------	-----------	--	----	-----------

Abschluss Kapitel 0608

Verwaltungseinnahmen	135.859,0		a)	136.295,0
-----------------------------	-----------	--	----	-----------

Übrige Einnahmen	65.821,0		a)	66.137,5
-------------------------	----------	--	----	----------

Gesamteinnahmen	201.680,0		a)	202.432,5
------------------------	-----------	--	----	-----------

Personalausgaben	750.242,4		a)	761.496,6
-------------------------	-----------	--	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	37.290,8		a)	35.722,7
--------------------------------------	----------	--	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.250,0		a)	4.950,0
---	---------	--	----	---------

Ausgaben für Investitionen	1.486,5		a)	2.046,0
-----------------------------------	---------	--	----	---------

Gesamtausgaben	794.269,7		a)	804.215,3
-----------------------	-----------	--	----	-----------

Kapitel 0608 Zuschuss	592.589,7		a)	601.782,8
------------------------------	-----------	--	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0610 aufgeführt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit.Gr. 69 und Kap. 0608 Tit.Gr. 69 zulässig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 - digital@bw II - erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0610 Tit. 682 01 bzw. Tit. 891 01. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Es stehen Mittel zur Entnahme aus der Rücklage digital@bw II für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

Maßnahme	Mittel bis zur Höhe von (in Tsd. EUR)
1. Verbesserte Netzanbindung und Breitbanderhöhung für die Finanzämter	1.250,0
3. Ausbau des Risikomanagement und der Auswertungssysteme im Bereich Steuerfahndung und Außendienste einschließlich Nutzung von KI-Komponenten	2.000,0
4. Ausbau und Erneuerung der Speichersysteme für die Steuerverwaltung im Zuge der wachsenden Digitalisierung	4.000,0
5. Ausbau und Erneuerung der Basis Hardware für virtualisierte Serversysteme (ESX)	1.000,0
Summe	8.250,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	94.867,9 99.692,6 97.590,0	a) b) c)	98.925,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. andere Größen- ordnung der Leistung	Betrag für 2020 Ist Tsd. EUR	Betrag für 2021 Soll Tsd. EUR	Betrag für 2022 Planung Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegen- schaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaf- tung, Bauunterhalt) Summe:	26.662	3.698,8	3.677,1	3.677,1
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt:		3.698,8	3.677,1	3.677,1

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 441 01 44,3 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 970,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 576,1 Tsd. EUR

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	94.867,9	a)	98.925,0
---	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	019	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	6.460,0	a)		6.000,0
			12.110,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Neu- und Ersatzbeschaffungen von DV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen. Vgl. Erläuterungen zum Finanzplan des Landesentrums für Datenverarbeitung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.460,0	a)	6.000,0
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	101.327,9	a)	104.925,0
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0610

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	94.867,9	a)	98.925,0
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen	6.460,0	a)	6.000,0
-----------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	101.327,9	a)	104.925,0
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 0610 Zuschuss	101.327,9	a)	104.925,0
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landeszentrum für Datenverarbeitung

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	17.077,9	14.600,0	16.700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	17.077,9	14.600,0	16.700,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	38.094,6	28.389,0	35.668,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.906,7	5.750,0	6.500,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.187,9	22.639,0	29.168,3
2.	Personalaufwand	41.883,6	49.030,1	52.965,2
2.1	Löhne und Gehälter	29.842,8	33.757,4	36.570,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.040,8	15.272,6	16.394,5
3.	Abschreibungen	13.721,0	4.462,5	10.019,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.318,8	32.047,8	26.991,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	27.318,8	32.047,8	26.991,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	-0,2	1,1	0,1
	Summe der Aufwendungen	121.017,8	113.930,4	125.644,4
III.	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-103.939,9	-99.330,4	-108.944,4
IV.	Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	99.692,6	94.867,9	98.925,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	99.692,6	94.867,9	98.925,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.247,3	-4.462,5	-10.019,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	103.939,9	99.330,4	108.944,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen / Anlagen im Bau	24.190,3	6.460,0	6.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.749,1	630,0	1.400,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	10.940,5	5.815,0	4.585,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500,7	15,0	15,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	72,1	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	128.202,3	105.790,4	114.944,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	13.769,6	4.462,5	10.019,4
2.1	Abgänge	48,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	13.721,0	4.462,5	10.019,4
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	72,1	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kapitel 0610 Titel 682 01	94.400,0	94.867,9	98.925,0
	Kapitel 0610 Titel 891 01	6.390,0	6.460,0	6.000,0
	Umschichtungen von			
	Kapitel 0602 Titel 535 69	32,6	0,0	0,0
	Kapitel 0608 Titel 534 69	5.260,0	0,0	0,0
	Kapitel 1212 Titel 359 01	5.600,0	0,0	0,0
	Kapitel 1212 Titel 359 09	120,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	99.692,6	94.867,9	98.925,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	6.460,0	6.000,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	125.644,3	105.790,4	114.944,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	480,5	523,5
	*kw	*21,5	*21,5
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	160,0	173,0
	*kw	*22,5	*22,5
	Summe a) und b):	640,5	696,5
	*kw:	*44,0	*44,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW- studenten/-innen	60,0	60,0
	Summe d):	60,0	60,0
	Gesamtsumme a) bis d)	700,5	756,5
	*kw:	*44,0	*44,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0610 Tit. 682 01 - Stellenplan.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Tariflich Beschäftigte			
1. E12	4,0		4,0
2. E11	27,0	+ 2,0 neu für den Betrieb des KONSENS-Steuerchatbots	29,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*5,0		*5,0
3. E10	42,0		42,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*7,5		*7,5
4. E9b	0,0	+ 20,0 von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlus- ses vom 02.03.2019	20,0
5. E9a	0,0	+ 2,0 von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 + 1,0 übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2	3,0
6. E9	22,0	- 20,0 nach Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlus- ses vom 02.03.2019 - 2,0 nach Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlus- ses vom 02.03.2019	0,0
7. E8 1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,5		8,5
8. E6	19,5	+ 5,0 übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2 - 3,0 Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 4 TV-L	21,5
9. E5	9,0	+ 5,0 übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2 - 5,0 Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 4 TV-L	9,0
10. E4	28,0	+ 5,0 neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Entgeltgruppe 5 TV-L + 3,0 neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L	36,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*10,0		*10,0
Summe	160,0		173,0
Summe *kw	*22,5		*22,5
Summe	160,0		173,0
Summe *kw	*22,5		*22,5

**Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung**

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	5	4	5

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I/1** Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Bereich Druck- und Versandzentrum (Kostenerstattungen für Porto und Papier) sowie Einnahmen aus der Bereitstellung verschiedener EDV-Verfahren (z. B. Betrieb einer zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltung sowie Scannen von Steuererklärungen)
- Zu A II/1.1** Hier sind die Kosten des Verbrauchsmaterials des Druck- und Versandzentrums und des Scanzentrums veranschlagt. Insbesondere die Kosten der Beschaffung von Rollenpapier, Spezialpapier, Vordrucken, Datenträger und anderer Verbrauchsmaterialien sowie des Portos
- Zu A II/1.2:** Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für IuK-Dienstleistungen, Softwarepflege und Datensicherung sowie die Kostenerstattungen an die Landesoberkasse Baden-Württemberg und die BITBW (BK-Benutzerservice, VPN-Zugänge, Betrieb E-Mail etc.) und Aufwendungen für die Informationssicherheit sowie Kosten zur Verbesserung der Netzanbindung der Finanzämter im Rahmen der strukturellen Maßnahme digital@bw II. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt

Veranschlagt sind für	2022 Tsd. EUR
- IuK-Dienstleistungen	3.185,1
- Fremdleistungen	2.491,9
- IuK-Fremdinstandhaltung sonst.	98,9
- Hardware Wartung	3.052,4
- Softwarepflege	18.240,0
- Datensicherung	2.100,0
	<u>29.168,3</u>

- Zu A II/2.1** Personalaufwand für insgesamt 696,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie bis zu 60 Auszubildende / DHBW-Studenten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch die Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für die Bediensteten.
- Zu A II/2.2:** Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und die Beihilfepauschalen.
- Zu A II/4:** Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.
- Zu A II/4.2:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf, für Miete und Leasing der EDV-Ausstattung sowie Lizenzkosten, Dienstleistungen Dritter und Kommunikation (Datenleitungen, UMTS usw.). Die Aufwendungen enthalten neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Erstattungen von Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs-, Entgeltangelegenheiten sowie Kostenerstattungen an die BITBW. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge. Im veranschlagten Betrag für Leiharbeitskräfte, Aushilfen sind die Kosten für die Personalbereitstellung von 21 Vivento Bediensteten sowie die Kosten für Arbeitnehmerüberlassung im Bereich des Scanzentrums und des Druck- und Versandzentrums enthalten.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
- Miete	13.387,4
- Leasing	2.089,2
- Lizenzen	3.855,7
- Gebühren	2.040,5
- Leiharbeitskräfte, Aushilfen	3.096,7
- Aufwand. für Kommunikation	1.966,5
- Sonstiges	555,4
	<u>26.991,4</u>

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B I 2.1, 2.3 und 2.4:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen.

Davon entfallen auf:	2022 Tsd. EUR
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Netzwerkgeräten, Datenspeichererweiterungen und Servern	4.585,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,0
- Lizenzrechte	1.400,0
	<u>6.000,0</u>

Ministerium für Finanzen
0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Der Bundesbau Baden-Württemberg wird seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt zivile und militärische Bauaufgaben des Bundes wahr.
Im Haushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nur ein Zuschusstitel sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgedrückt.
Nach der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung erstattet dieser dem Land die Aufwendungen des Landesbetriebs bei Kap. 0614 und die anteiligen Kosten der Aufsichtsbehörde bei Kap. 0601 unter Anrechnung der sonstigen Einnahmen. Außerdem wird die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 0618 Tit. 261 02) erhobene Verwaltungskostenerstattung für Landesbetriebe vom Bund erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehört auch der für später zu erwartende Versorgungsaufwand der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kap. 1210 Tit. 261 71). Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0614 aufgeführt.

Ausgaben

Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW können geleistet werden, sofern der Bund die Kosten übernimmt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Leistungsprämien nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Bundesbau Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leistungsprämien können nun mehr auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Baden-Württemberg (nicht Auszubildenden, Aushilfen und Volontären, üt-/at-Beschäftigten und Beschäftigten, die nach § 40 Nr. 6 oder § 41 Nr. 13 TV-L eine besondere Zahlung erhalten) nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden, sofern für die Beamtinnen und Beamten der A- und B-Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (keine Anwärterinnen und Anwärter) im jeweiligen Bereich eine Leistungsprämie tatsächlich auch gewährt wird.
Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0

Abschluss Kapitel 0614

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 0614 Überschuss	0,0	a)	0,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

A Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	13,3	0,0	13,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	127.905,7	142.459,1	146.856,4
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	127.919,0	142.459,1	146.869,6
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	62.311,7	72.963,4	83.206,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	294,5	392,5	407,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.017,1	72.570,9	82.799,0
2.	Personalaufwand	58.980,6	61.551,1	56.206,6
2.1	Löhne und Gehälter	38.849,0	47.418,8	41.802,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.131,7	14.132,3	14.404,6
3.	Abschreibungen	1.681,7	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.140,1	6.836,4	7.449,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	6.140,1	6.836,4	7.449,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0	2,0
6.	Steuern	5,6	5,9	6,0
	Summe der Aufwendungen	129.119,7	141.356,6	146.869,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.200,7	1.102,5	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.200,7	1.102,5	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahreserlösbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.200,7	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.605,0	1.102,5	2.508,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	565,4	498,0	935,2
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	28,0	24,0	24,8
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005,9	580,5	1.548,1
2.5	Sonstige Anlagen	5,8	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.521,2	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	6.327,0	1.102,5	2.508,1
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	1.102,5	2.508,1
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.684,3	0,0	0,0
2.1	Abgänge	2,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.681,7	0,0	0,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	3.562,8	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	5.247,1	1.102,5	2.508,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZA 2021 Soll	Stellen/VZA 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	350,0	350,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	339,0	354,0
	Summe a) und b):	689,0	704,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	40,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	40,0	40,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	87,0	87,0
	Gesamtsumme a) bis e)	776,0	791,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZA 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZA 2022 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. Betriebsleitung			
1. E15	1,0		1,0
2. E14	8,0	+1,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung von zusätzlichen weiteren beruflichen Aufgaben (wbA)	9,0
3. E13	11,0	+1,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung von zusätzlichen weiteren beruflichen Aufgaben (wbA)	12,0
4. E12	4,0		4,0
5. E11	2,0		2,0
6. E10	1,0		1,0
7. E9b	0,0	+1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle der E9 in Umsetzung des Tarif abschlusses vom 02.03.2019	1,0
8. E9	1,0	-1,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E9b in Umsetzung des Tarif abschlusses vom 02.03.2019	0,0
9. E8	1,0		1,0
10. E6	1,0		1,0
Summe	30,0		32,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

2. Bezirksebene			
1. E14	20,0		20,0
2. E13	25,0	+13,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung durch zusätzliche Aufgabenübertragung auf baudurchführender Ebene (BdE)	38,0
3. E12	64,0		64,0
4. E11	68,0	+7,0 Hebung v on E9 zur Strukturverbesserung und Anpassung an die gestiegenen Anforderungen bei der Umsetzung v on Baumaßnahmen auf BdE	75,0
5. E10	14,0	+7,0 Hebung v on E9 zur Strukturverbesserung und Anpassung an die gestiegenen Anforderungen bei der Umsetzung v on Baumaßnahmen auf BdE	21,0
6. E9b	0,0	+16,0 neu gegen Wegfall von sechzehn Stellen E9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	16,0
7. E9a	0,0	+14,0 neu gegen Wegfall von vierzehn Stellen E9 in Umsetzung des Tarif abschlusses vom 02.03.2019	14,0
8. E9	44,0	-16,0 Wegfall, vgl. Zugang von sechzehn Stellen E9b in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 -14,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E9a in Umsetzung des Tarif abschlusses vom 02.03.2019 -7,0 Wegfall, vgl. Zugang von sieben Stellen E11 für Strukturverbesserungen -7,0 Wegfall, vgl. Zugang von sieben Stellen E10 für Strukturverbesserungen	0,0
9. E8	18,0	+2,0 neu gegen Wegfall von zwei Stellen E7 aufgrund des Tarif abschlusses vom 02.03.2019	20,0
10. E7	2,0	-2,0 Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen E8 in Umsetzung des Tarif abschlusses vom 02.03.2019	0,0
11. E6	46,0		46,0
12. E5	8,0		8,0
Summe	309,0		322,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	339,0		354,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	339,0		354,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 - Stellenplan

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	39	39	39
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2	2
Sonstige	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Es sind keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt veranschlagt.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind Putz- und Reinigungsmittel, Energie, Strom, Wasser, Treibstoff, Reparaturmaterial und Arbeitsschutzmittel.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u.a. Honorare für freiberuflich Tätige, IuK-Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungsdienste, Fremdstant-haltung und Wartung der Gebäude, der technischen Anlagen und des Fuhrparks, sowie Umzugskosten.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 704 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), weitere Aushilfs-kräfte nach Bedarf, sowie Leistungsprämien.

- Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für
- 20 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
 - 20 Bauoberinspektoranwärterinnen und Bauoberinspektoranwärter (gehobener bautechnischer Dienst)
 - 40 Auszubildende, Praxissemester-/DHBW- Studentinnen und Studenten u.a.
 - 7 Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre.

Die Personalaufwendungen fallen in 2022 durch die Neustellen und die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen wurden auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1% berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss neu bestimmt.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Zuwendungen für den Versorgungsfonds, die Sozial-versicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteil), sowie Umlagen für die Zu-satzversorgung, Beihilfepauschalen und der Beihilfezuschlag, sowie Heilbehandlungskosten bei Dienstaussfällen.

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Gebäude und Räume, sowie die Mietnebenkosten, die Mieten für Kopiergeräte, Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten, Leasingkosten für Dienst-KFZ, der Aufwand für Geschäftsbedarf, einschließlich Bücher und Druck-schriften, Aufwendungen für Telekommunikation, EDV-Verbrauchsmaterial, Reisekosten, Erstattungen des Kostenaufwands an an-dere Landeseinrichtungen, sowie seit 2013 der personalbezogene Aufwand, wie Trennungsgelder, Aus- und Fortbildungen, Betriebs-medizin, Jubiläumsausgaben und Kostenerstattungen an das LBV für die Personalkostenabrechnungen (bisher A. II/2.3).

Zu A II/6: Veranschlagt sind KFZ-Steuern.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I./2: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR	Betrag 2022 Tsd. EUR
1. EDV-Anlagen und Medientechnik, Software	1.138,4	981,5	1.617,7
2. Fahrzeuge	0,5	0,0	0,0
3. Büromöbel und Geschäftsausstattung	378,0	121,0	875,4
4. Sonstiges (z.B. Telefonanlage)	88,1	0,0	15,0
Summe:	1.605,0	1.102,5	2.508,1

Ministerium für Finanzen
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Die Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg einschließlich der Betriebsleitung werden seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die nicht rechtsfähige Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) errichtet.

Im Staatshaushaltsplan werden für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschafts- und den Unterwirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0615 aufgeführt.

Die Ausgaben für Landesbaumaßnahmen und für die Bauunterhaltung sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude und Grundstücke des Landes sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Wirtschaftsplan des Betriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen

- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemeinbildender Museen und allgemeinbildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 1 der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.

Ministerium für Finanzen
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	153.219,3		a)	162.373,8
			159.136,9		b)	
			138.653,0		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um Minderausgaben bei den Titeln des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" im Kap. 1208.

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Betrag 2020 Ist Tsd. EUR	Betrag 2021 (Soll) Tsd. EUR	Betrag 2022 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1. Betriebsleitung	8.260,0	1.343,3	1.356,8	1.356,8
2. Ämter	73.852,0	8.615,2	8.810,7	8.810,7
3. Universitätsbauämter	3.544,0	421,1	427,8	427,8
4. SSG	181.125,0	11.205,4	11.844,6	11.844,6
Zusammen	266.781,0	21.585,0	22.440,0	22.440,0

Vom Zuschussbetrag 2022 in Höhe von 162.373,8 Tsd. EUR entfallen auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg 145.758,4 Tsd. EUR und auf die Staatl. Schlösser und Gärten 16.615,5 Tsd. EUR.

Von den Zuschussbeträgen entfällt auf:	Betrag 2022 Tsd. EUR
- Personalaufwendungen zur Durchführung des Bauprogramms (800 Mio. EUR) für die Bauherrenleistungen der Neubaumaßnahmen (2,0 Stellen für Beschäftigte der Entg.Gr. 14)	203,4

Für folgende Bauprogramme sind die Personalaufwendungen aus dem Kap. 1212 Tit. 359 05 zu beantragen:

- Sanierungsprogramm 2018/2019 (800 Mio. EUR)
- Sanierungsoffensive Universitätsklinik (15 Stellen für Bedienstete mit kw-Vermerk 01.01.2024)

Bei Ausgaben auf Grund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium für Finanzen
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Strukturell erhält der Landesbetrieb für Digitalisierung, E-Akte BW und für den Klimaschutz insgesamt 793,4 Tsd. EUR, davon 390,8 Tsd. EUR für die SSG. Im Gesamtbetrag sind auch Mittel für 4 Neustellen enthalten. Des Weiteren erhält die SSG einmalige Mittel i.H.v. insgesamt 300,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

- Anlage von Versuchsflächen zur Erprobung klimawandel-
folgenresistenteren Baum-Herkünften aus dem In- und
Ausland 75,0 Tsd. EUR
- Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monu-
menten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung des
CO2-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste 50,0 Tsd. EUR
- Projekt: Gästewerbung mit CO2-arter An- und Abreise 60,0 Tsd. EUR
- Projekt Vermittlungsangebot für Kinder mit Migrationshin-
tergrund im Kindermuseum Maulbronn 50,0 Tsd. EUR
- Aufbau eines dauerhaften Programms zur Naturvermitt-
lung und Natursensibilisierung rund um die Heuneburg 65,0 Tsd. EUR

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 werden im Landesbetrieb
16 Neustellen strukturell für verschiedene Maßnahmen i.H.v. 1.168,6 Tsd. EUR etatisiert.

Zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. Eur entfallen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 121 kw-Vermerk (davon 27 im Stellenplan mit kw spätestens ab 01.01.2023 und 94 in der Stellenübersicht mit kw spätestens 01.01.2023 und kw spätestens ab 01.01.2025).
Im Haushaltsplan 2020/2021 wurden bereits 117 Stellen verstetigt.

682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890,0 1.890,0 1.890,0	a) b) c)	1.890,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 1.890,0 Tsd. EUR im Jahr 2022. Darin enthalten sind Einnahmen aus der Spielbankabgabe i.H.v. 1.890,0 Tsd. EUR.
Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.
Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	155.109,3	a)	164.263,8
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.191,0		a)	2.216,0
			2.175,0		b)	
			2.019,0		c)	

Erläuterung: Vom Investitionszuschuss entfallen 395,0 Tsd. EUR auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg und 1.821,0 Tsd. EUR auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).

891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333,0		a)	333,0
			333,0		b)	
			333,0		c)	

Erläuterung:
 Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 333,0 Tsd. EUR.
 Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.
 Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 und Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Vorheft.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.524,0	a)	2.549,0
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	157.633,3	a)	166.812,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0615

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	155.109,3	a)	164.263,8
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	2.524,0	a)	2.549,0
-----------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	157.633,3	a)	166.812,8
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 0615 Zuschuss	157.633,3	a)	166.812,8
------------------------------	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Vorbemerkung

Der Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) ist im Anschluss an die Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg dargestellt. Der Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg beinhaltet auch Ertrag und Aufwand der SSG. Werden Positionen nur in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG erläutert, ist dies ausdrücklich vermerkt.

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

A Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	8.303,3	16.057,0	15.400,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.401,7	2.402,5	2.759,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,9	2,5	2,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	11.705,9	18.462,0	18.162,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	16.127,6	18.503,0	17.601,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	528,6	600,0	600,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.599,1	17.903,0	17.001,7
2.	Personalaufwand	143.782,6	159.790,0	162.647,6
2.1	Löhne und Gehälter	106.413,8	126.752,7	123.247,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.368,8	33.037,3	39.400,0
3.	Abschreibungen	2.809,1	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.464,9	9.544,7	13.881,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	9.464,9	9.544,7	13.881,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	33,0	28,0	33,0
	Summe der Aufwendungen	172.217,3	189.365,8	195.663,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-160.511,3	-170.903,8	-177.501,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	162.404,0	166.403,8	173.001,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	162.404,0	166.403,8	173.001,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.892,7	-4.500,0	-4.500,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahreserfolgsbeitrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	160.511,3	170.903,8	177.501,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.534,1	2.191,0	2.216,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	79,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.455,2	2.191,0	2.216,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	3.533,9	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.879,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	168.458,4	173.094,8	179.717,8
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.851,7	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	42,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.809,1	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	3.834,7	3.000,0	3.000,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.687,7	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0615 Tit. 682 01	151.936,9	153.219,3	162.373,8
	Kap. 0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	2.175,0	2.191,0	2.216,0
	Kap. 0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0
	Kap. 1212 Tit. 359 05	7.200,0	10.961,5	8.405,0
	Kap. 1212 Tit. 359 01	1.529,2	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	162.404,0	166.403,8	173.001,8
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	2.534,1	2.191,0	2.216,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	3.533,9	0,0	0,0
	Summe II	173.312,2	173.094,8	179.717,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>	Stellen/VZÄ	dav on SSG	Stellen/VZÄ	dav on SSG
	2021	Stellen/VZÄ	2022	Stellen/VZÄ
	Soll	2021 Soll	Planung	2022 Planung
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1.062,5	47,0	1.074,5	50,0
*kw	*46,0	*0,0	*10,0	*0,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	1.069,0	162,0	1.096,0	164,0
*kw	*104,0	*5,0	*23,0	*5,0
Summe a) und b)	2.131,5	209,0	2.170,5	214,0
*kw:	*150,0	*5,0	*33,0	*5,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	211,0	0,0	211,0	0,0
*kw	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0
d) Auszubildende, Praxissemester/DHBW-studenten/-innen	107,0	0,0	107,0	0,0
e) Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	31,0	18,0	31,0	18,0
Summe c) bis e)	349,0	18,0	349,0	18,0
*kw:	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0
Gesamtsumme a) bis e)	2.480,5	227,0	2.519,5	232,0
*kw:	*196,0	*5,0	*79,0	*5,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zur Bewältigung der im Baubereich anfallenden Aufgaben (Umsatz 1 Mrd. EUR) fallen die kw-Vermerke für 121 Stellen (kw-Vermerke zum 1.1.2023 und 1.1.25) zum 1.1.2022 weg.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
1. Betriebsleitung			
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E14 ku 2/1 nach E13	7,0	- 1,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13	6,0
2. E13	18,0	+ 1,0 neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14	19,0
3. E12	20,0		20,0
4. E11	2,0		2,0
5. E10	1,0	+ 2,0 neu für IWB Aufgabenübertragung	3,0
6. E8	3,0		3,0
7. E6	3,5		3,5
Summe	54,5		56,5
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	54,5		56,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

2. Bezirksebene			
Außertariflich Beschäftigte			
AT Salem	7,0	- 2,0 Wegf all, vgl Zugang von zwei Stellen Entg.Gr. 6	5,0
Summe	7,0		5,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E14 ku 12/11 nach E13	87,0	- 1,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13 + 2,0 neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 13 für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	88,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*14,0	- 14,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*11,0	- 11,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*3,0		*3,0
2. E13	154,0	+ 1,0 neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 - 2,0 Wegf all, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 14 für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	153,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*7,0	- 7,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*13,0	- 13,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*2,0		*2,0
3. E12	231,0	+ 1,0 neu für LAN-Ertüchtigung finanziert durch das Innenministerium + 1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 11 für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater" + 1,0 neu für die Betreuung von Kirchen mit besonderem kulturhistorischen Hintergrund + 1,0 neu zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Photovoltaik	235,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*6,0	- 6,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*20,0	- 20,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2033	*0,0	+ 1,0 neu für LAN- Ertüchtigung	*1,0
4. E11	154,0	+ 4,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2021 für LAN-Ertüchtigung finanziert durch das Innenministerium + 8,0 neu für LAN-Ertüchtigung finanziert durch das Innenministerium - 1,0 Wegfall all, vgl. Zugang von einer Stelle der Entg.Gr. 11 für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater" + 3,0 neu für Technisches Gebäudemanagement + 5,0 neu Technisches Gebäudemanagement	173,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*5,0	- 5,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*13,0	- 13,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2033	*0,0	+ 12,0 neu für LAN-Ertüchtigung	*12,0
5. E10	48,0	- 5,0 Wegfall all, vgl. Zugang von fünf Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsüberinspektor) +1,0 neu für Nutzerservice First und Second-Level-Support	44,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*2,0	- 2,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*3,0	- 3,0 Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
6. E9b ku 0/4 nach E8	0,0	+ 40,0 von Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 + 4,0 ku-Vermerk von Entg.Gr. 9	40,0
7. E9a	0,0	+ 17,0 von Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	17,0
8. E9 ku 4/0 nach E8	57,0	- 40,0 nach Entg.Gr. 9b in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 - 17,0 nach Entg.Gr. 9a in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 - 4,0 ku-Vermerk nach Entg.Gr. 9b	0,0
9. E8 ku 2/2 nach E7	41,0	+1,0 neu für Nutzerservice First und Second-Level-Support	42,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

10. E7	12,5		12,5
11. E6 (dav on 2 Fernmeldedienst) ku 3/1 nach E5	61,0	+ 2,0 neu gegen Wegfall von zwei Stellen AT Salem - 2,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 5	61,0
12. E5	0,0	+ 2,0 neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entg.Gr. 6 + 3,0 neu zur Erhöhung der Eigenerledigung bei den Gärtnern	5,0
Summe	845,5		870,5
Summe *kw	*99,0		*18,0
Summe	852,5		875,5
Summe *kw	*99,0		*18,0
Summe (1. + 2.)	907,0		932,0
Summe *kw (1. + 2.)	*99,0		*18,0
3. Staatliche Schlösser und Gärten			
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E14 ku 2/1 nach E13	2,0	- 1,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13	1,0
2. E13 kw spätestens ab 01.01.2029	4,0 *1,0	+ 1,0 neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14	5,0 *1,0
3. E11	4,0		4,0
4. E10	7,0		7,0
5. E9b kw spätestens ab 01.01.2029	0,0 *0,0	+ 20,0 v von Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 + 1,0 kw-Vermerk von Entg.Gr. 9	20,0 *1,0
6. E9a	0,0	+ 9,0 v von Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	9,0
7. E9 kw spätestens ab 01.01.2029	29,0 *1,0	- 20,0 nach Entg.Gr. 9b in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 - 9,0 nach Entg.Gr. 9a in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 - 1,0 kw- Vermerk nach Entg.Gr. 9b	0,0 *0,0
8. E8	2,0		2,0
9. E7	5,5	+ 1,0 neu für den Schlossgarten Schwetzingen	6,5
10. E6 ku 2/2 nach E5 kw spätestens ab 01.01.2029	25,0 *1,0		25,0 *1,0
11. E5 kw spätestens ab 01.01.2029	53,5 *1,0	+1,0 neu für den Schlossgarten Schwetzingen	54,5 *1,0
12. E3 kw spätestens ab 01.01.2029	28,0 *1,0		28,0 *1,0
13. E2-5 (Beschäftigte für Bürokom- munikation)	2,0		2,0
Summe	162,0		164,0
Summe *kw	*5,0		*5,0
Summe	162,0		164,0
Summe *kw	*5,0		*5,0
Summe (1. + 2. + 3.)	1.069,0		1.096,0
Summe *kw (1. + 2. + 3.)	*104,0		*23,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	59	59	59
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	16	16	18
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1
Lastwagen	1	1	1
Anhänger für KFZ	10	10	11
Krafträder, Mopeds	34	34	34
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	31	31	32
Sonstige	23	23	23

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I.1: Veranschlagt sind Erstattungen Dritter für Kostenanalysen und Einnahmen für die Entwicklung von Kostenplanungsverfahren für Hochbauten sowie Bauleitungsmittel für Baumaßnahmen Dritter, sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben, Eintrittsgelder der SSG, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf). Die Umsatzerlöse sind an die Entwicklung angepasst.

Die Mietverzichte im Bereich der SSG sind in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan aufgeführt.

Zu A I.4 Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Spenden, Schenkungen und Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A II/1.1 Hier sind Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz's, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A II/1.2 Veranschlagt sind hauptsächlich die Aufwendungen für Grünflächenpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Kunst am Bau, Fremdstandhaltung, DV, Bewachungsdienstleistungen sowie Restaurierung von Kunstgegenständen.

	2022 Tsd. EUR
Öffentlichkeitsarbeit	3.300,0
Bewachungsdienstleistungen	2.200,0
Grünflächenpflege	2.000,0
Instandhaltung	1.800,0
Sonstiges	7.626,7
zusammen	16.926,7

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Zu A II/2.1 Personalaufwand für insgesamt 2.150,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Die Aufwendungen für die Personalaufwendungen wurden bezogen auf das Ausgaben-Ist 2020 auf 2021 mit 1,925 % und auf 2022 mit 2,1 % gesteigert.

Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für
21 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
120 Regierungsinspektorwärter/-innen (gehobener nichttechnischer Dienst)
30 Bauoberinspektorwärter/-innen (gehobener bautechnischer Dienst)
40 Regierungsobersekretärwärter/-innen und Dienstarfänger/-innen (mittlerer nichttechnischer Dienst)

Die für Baureferendarinnen und Baureferendare, Regierungsinspektorwärter/-innen, Bauoberinspektorwärter/-innen, Regierungsobersekretärwärter/-innen und Dienstarfänger/-innen angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden können.

107 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (im Arbeitnehmerbereich)
18 wissenschaftliche und technische Volontäre (vgl. auch Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG) sowie
13 Praxissemesterstudenten.

Die Haushaltsansätze fallen bei den Personalkosten durch die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Zu A II 2.2 Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfen und Ruhegehälter. Die Haushaltsansätze fallen aufgrund tariflicher Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A II /4 Der Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung ist in Punkt A II/1.2 enthalten. Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A II /4.2 Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand. Zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche. Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Amtseinführungen, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der Staatlichen Schlösser und Gärten. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge.

	2022 Tsd. EUR
Lizenzen und Konzessionen	1.500,0
Verbrauchsmaterial	2.200,0
Anwaltskosten	800,0
DV, Telekommunikation	1.500,0
Sonstiges	7.058,6
zusammen	13.058,6

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B I.1: Fehlbetrag des Erfolgsplans

Zu B II/2.4: Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
Büroausstattung	345,0
EDV-Anlagen, Medientechnik	50,0
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Hilfsmittel	0,0
SSG (vgl. Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan)	1.821,0
zusammen	2.216,0

Zu B II/2.2: Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR eingeplant.

Zu B II/3: Die Auflösung der Rücklagen erfolgt entsprechend den Projektverläufen

Zu B II/5: Es handelt sich um die Zuführungen für Sonderbauprogramme (z.B. Sanierungsprogramm 2018/19) Bei den Zuführungen für Sonstiges handelt es sich um Zuführungen für Unterstützungsprogramme für die Elektromobilität, Gesundheitsmanagement und Leuchttumprojekte digital@bw I (z.B. CAFM, Kulturliegenschaften 4.0)

Zu B II/5.c.: Entspricht dem Bedarf für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

A Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	7.148,1	14.600,0	13.943,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	777,5	332,5	689,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,8	2,5	2,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	7.926,5	14.935,0	14.635,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	12.677,0	15.441,3	14.455,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	466,7	520,0	520,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.210,3	14.921,3	13.935,0
2.	Personalaufwand	13.252,9	14.044,6	15.990,5
2.1	Löhne und Gehälter	10.077,3	11.037,5	12.590,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.175,7	3.007,1	3.400,0
3.	Abschreibungen	996,4	700,0	700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.890,3	2.176,1	5.041,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	2.890,3	2.176,1	5.041,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	3,0	2,0	2,0
	Summe der Aufwendungen	29.819,5	32.364,0	36.188,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-21.893,0	-17.429,0	-21.553,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	17.108,1	14.714,0	18.838,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	17.108,1	14.714,0	18.838,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.784,9	-2.715,0	-2.715,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	21.893,0	17.429,0	21.553,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	766,7	1.796,0	1.821,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	13,9	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	752,9	1.796,0	1.821,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	808,9	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	357,6	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	23.826,2	19.225,0	23.374,5
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.017,9	715,0	715,0
2.1	Abgänge	21,5	15,0	15,0
2.2	Abschreibungen	996,4	700,0	700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.569,1	2.000,0	2.000,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	214,1	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0615 Tit. 682 01	13.659,2	12.491,0	16.615,5
	Kap. 0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	1.796,0	1.796,0	1.821,0
	Kap. 0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0
	Kap. 0615 Tit. 682 01	180,5	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	17.108,1	14.714,0	18.838,5
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	766,7	1.796,0	1.821,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	808,9	0,0	0,0
	Summe II	20.659,8	19.225,0	23.374,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll	Stellen/VZÄ 2022 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	47,0	50,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	162,0	164,0
	*kw	*5,0	*5,0
	Summe a) und b):	209,0	214,0
	*kw:	*5,0	*5,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	18,0	18,0
	Summe c) bis e):	18,0	18,0
	*kw:	*0,0	*0,0
	Gesamtsumme a) bis e)	227,0	232,0
	*kw:	*5,0	*5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	0	6	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	11	13	16
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	4	4	1
Lastwagen	0	0	1
Anhänger für KFZ	4	4	11
Kraftträder, Mopeds	4	4	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	22	23	32
Sonstige	72	62	22

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu AI/1 Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf).

Mietverträge:

- Im Schlossareal Weikersheim werden der "Musikakademie Schloss Weikersheim" der Stadt Weikersheim Räume für musikalischen Bildung mietzinsfrei – einschließlich Nebenkosten – zur Verfügung gestellt.
Mietverträge jährlich 144.000 EUR.
- Im Schloss Ludwigsburg werden dem Verein Ludwigsburger Schlossfestspiele e.V. Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.
Mietverträge jährlich 30.600 EUR.
- Im Klosterareal Ochsenhausen werden der Stiftung „Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg“ Räume für Zwecke der Jugendmusikerziehung mietzinsfrei überlassen.
Mietverträge jährlich: 191.000 EUR.
- Im Schlossareal Solitude werden der Stiftung „Akademie Schloss Solitude“ Räume für Zwecke der Förderung insbesondere jüngerer besonders begabter Künstler mietzinsfrei überlassen.
Mietverträge jährlich 613.500 EUR.
- Im Schloss Rastatt werden der Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverträge jährlich 240.500 EUR.
- Im Schloss Schwetzingen werden dem Verein Xylon Museum und Werkstätten e.V. Schwetzingen Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverträge jährlich 7.000 EUR.
- Im Schloss Ellwangen werden dem Geschichts- und Altertumsverein e.V. Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverträge jährlich 14.800 EUR.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

Zu A.I/4 Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Schenkungen, Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A.II/1.1 Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A.II/1.2 Veranschlagt ist der Aufwand für SSG-Gaststätten, für die Öffentlichkeitsarbeit der SSG, für den DV-Aufwand, für die Instandhaltung/-wartung v. Gebäude" sowie für die Restaurierung von Kunstgegenständen.
Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und Kap. 1209 veranschlagt.

	2022
	Tsd. EUR
Öffentlichkeitsarbeit	3.300,0
Instandhaltung	1.700,0
Wach- und Sicherheitsdienste	2.100,0
Grünflächenpflege	2.200,0
Sonstiges	4.560,0
zusammen	13.860,0

Zu A.II/2.1 Personalaufwand für insgesamt 212,0 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für 18 wissenschaftliche und technische Volontärinnen und Volontäre sowie DHBW-Studentinnen und -Studenten. Darin sind 5 Stellen (1 x E 13, 1 x E 9, 1x E 6, 1x E5, 1x E3) für das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und 1 Stelle (E 9) für die Stiftung Domnik enthalten.
Die Haushaltsansätze fallen bei den Personalkosten durch die Neustellen und die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Personalaufwendungen wurden bezogen auf das Ausgaben-Ist 2020 auf 2021 mit 1.925% und auf 2022 mit 2,1 % gesteigert.

Zu A.II/2.2 Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfen und Ruhegehälter. Die Haushaltsansätze fallen aufgrund der Neustellen und den tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu A II/4.: Die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A II/4.2: Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand, zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche.
 Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der SSG.
 Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge.

	2022 Tsd. EUR
Mieten	65,0
Lizenzen und Konzessionen	66,0
Verbrauchsmaterial, Telekommunikation	2.040,0
Anwaltskosten	180,0
Sonstiges	2.167,0
Zusammen	4.518,0

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B I/1: Fehlbetrag des Erfolgsplans.

Zu B I/2: Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
Zentrale Bruchsal	394,0
Ortsverwaltung Heidelberg	131,0
Ortsverwaltung Schwetzingen	430,1
Ortsverwaltung Mannheim	55,9
Ortsverwaltung Maulbronn	3,0
Ortsverwaltung Rastatt	53,0
Ortsverwaltung Bruchsal	188,0
Ortsverwaltung Weikersheim	103,5
Ortsverwaltung Ludwigsburg	17,0
Ortsverwaltung Bebenhausen	17,0
Ortsverwaltung Wiblingen/Schussenried	372,5
Ortsverwaltung Salem	56,0
zusammen	1.821,0

Zu B II/2.2: Es sind Abschreibungen in Höhe von 700 Tsd. EUR vorgesehen.

Zu B II/3: Für den SSG-Bereich erfolgt die Auflösung der Rücklagen entsprechend den Projektverläufen.

Zu B II/5: Bei den Zuführungen für Sonstiges handelt es sich um Zuführungen für Unterstützungsprogramme für die Elektromobilität, Gesundheitsmanagement und Leuchtturmprojekte digital@bw I (Kulturliegenschaften 4.0): Virtuelle Rekonstruktion, Virtuelle Besichtigung ohne Barrieren

Zu B II/5c: Entspricht dem Bedarf für Investitionen.

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten	0,0			0,0
			155,5			
			293,6			

Erläuterung: Leertitel, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 546 03.
Das Landesamt für Besoldung und Versorgung nimmt auch Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen) für Dritte wahr. Das Landesamt wird hier als Betrieb gewerblicher Art tätig. Für die Verwaltungskostenerstattungen ist daher auch Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen.

119 51	062	Sonstige Einnahmen	60,0			60,0
			21,7			
			38,5			

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Maschinen und Geräten sowie Gebühren und Zinsen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	60,0		60,0
---	------	--	------

Übrige Einnahmen

261 01	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	1.620,0			1.900,0
			2.003,8			
			683,6			

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattung durch Dritte (u.a. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe Heidelberg, Gebäudeversicherung, Forst BW, Übernahme von Programmierarbeiten für das Saarland usw.) für vertraglich übernommene Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen).

261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe	7.300,0			7.850,0
			6.870,9			
			6.493,4			

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Landesbetriebe nach § 26 LHO für die Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten, Beihilfen und Reisekosten.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	8.920,0		9.750,0
---------------------------------------	---------	--	---------

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	062	Vermischte Einnahmen	300,0		a)	300,0
			470,8		b)	
			471,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.
 Veranschlagt sind u.a. die Erstattungen der Ressorts für die laufenden Kostenanteile der elektronischen Personalakte, vgl. Tit. 429 69 sowie Tit. 534 69.

132 69	062	Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel, vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.

	Summe Titelgruppe 69	300,0		a)	300,0	
		Gesamteinnahmen	9.280,0		a)	10.110,0

Ausgaben

Von der dezentralen Finanzverantwortung gemäß § 6 StHG ist zusätzlich Tit. 546 03 ausgenommen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 07, 429 01 und 459 02 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 51.221,0 Tsd. EUR.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	31.918,9		a)	31.918,9
			25.223,6		b)	
			24.726,6		c)	

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0
---	-----

422 03	062	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	1.099,0		a)	1.132,0
			1.131,7		b)	
			1.043,9		c)	

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	062	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 113,0 114,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	062	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und dgl. für Beamtinnen und Beamte		25,5 13,5 5,7	a) b) c)	25,5
427 51	062	Sonstige Beschäftigungsentgelte		980,0 2.270,0 4.328,6	a) b) c)	980,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
				Tsd. EUR		
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen		980,0		
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		17.580,0 19.857,9 18.162,3	a) b) c)	17.580,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:				
				Tsd. EUR		
		3. 15,0 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder		5,0		
428 04	062	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 97,0 122,8	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	062	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,0 23,0 17,1	a) b) c)	50,0
428 07	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vertraglich übernommene Aufgaben		656,6 989,2 790,1	a) b) c)	656,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Personalausgaben (einschl. Zulagen nach den Tarifverträgen) im Rahmen der Ausgabeermächtigung				
				2020	2021	2022
		- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 12 TV-L bis zu		19	19	17
		- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 13 TV-L bis zu		-	-	2
		Vgl. hierzu Titel 261 01 und 261 02.				

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

429 01	062	Sonstige Personalausgaben	5,0		a)	5,0
			0,1		b)	
			0,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. sowie Umzugskostenvergütungen.

459 02	062	Nachentrichtung von pauschaler Lohn- und Kirchensteuer u. dgl.	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Nachentrichtung von pauschalen Lohn- und Kirchensteuerbeträgen und dgl. aufgrund von Betriebsprüfungen.

Zwischensumme Personalausgaben	52.320,0	a)	52.353,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.285,5		a)	4.100,3
			3.400,5		b)	
			3.284,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	250,0
2. Porto	3.400,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	180,0
5. Sonstiges	20,0
zus.	4.100,3

514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,0		a)	1,0
			3,2		b)	
			1,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	68,0		a)	61,0
			86,1		b)	
			47,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.	61,0

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		15,0 9,9 8,5	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Posteingangssystem.						
525 21	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		9,0 18,8 18,2	a) b) c)	56,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (insbesondere Trennungsgelder, Reisekosten und dgl.) für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.						
527 01	062	Dienstreisen		50,0 9,5 50,8	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge.						
529 01	062	Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,3 0,5	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.700,0 136,9 264,8	a) b) c)	1.084,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Erhöhung der telefonischen Erreichbarkeit zur Verbesserung des Servicegedankens.						
546 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten		0,0 155,5 293,6	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 03 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel, vgl. die Erläuterungen zu Tit. 119 03. Hier wird die im Zusammenhang mit der Verwaltungskostenerstattung in Rechnung zu stellende und an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer verausgabt.						

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
511 69A	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	314,0		a)	200,0
			164,6		b)	
			173,8		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		3. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	50,0			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	145,0			
		5. Sonstiges	5,0			
		zus.	200,0			
511 69B	062	Fernmeldegebühren und dgl.	62,0		a)	94,0
			83,7		b)	
			73,9		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,0			
		zus.	94,0			
<p>An die Fernmeldezentrale des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in Fellbach sind auch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart (StRPA) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.</p>						
514 69	062	Verbrauchsmittel	117,0		a)	80,0
			66,8		b)	
			41,9		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik, insbesondere Erfassungsbelege, Disketten, Spezialpapier, Vordrucke, Farbbänder und dgl.						
518 69	062	Maschinen und Gerätemieten	63,0		a)	72,0
			70,2		b)	
			70,4		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten.						
525 69	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	57,0		a)	65,0
			60,3		b)	
			137,7		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im informationstechnischen Bereich einschl. aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).						

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	062	Dienstleistungen Dritter und dgl.		13.319,4 8.806,9 6.084,5	a) b) c)	13.810,0
		2022 Tsd. EUR		400,0		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu		200,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		200,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK-Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung (u.a. Beihilfeabrechnungssystem PLUS (BABSYS+)), Lizenzgebühren und dgl. Vgl. hierzu Erläuterung bei Tit. 119 69.				
546 69	062	Sonstiger Sachaufwand		0,0 1,9 1,1	a) b) c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Formulare, Schutzkleidung und sonstige vermischte Ausgaben.				
812 69	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		350,0 33,6 21,2	a) b) c)	338,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.				
Summe Titelgruppe 69				14.282,4	a)	14.664,2
75		Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wiedergutmachungsleistungen. Zur Verwaltungsvereinfachung hat das Land Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bund vereinbart, die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für die Länder durch Vertrag mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen pauschaliert zu übernehmen. Weniger wegen der rückläufigen Zahl von Anspruchsberechtigten.				
536 75	219	Auslagen in Rechts- (Wiedergutmachungs-) Sachen (einschließlich Reisekosten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 75	244	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Entschädigungsaufwendungen der anderen Länder nach § 172 BEG		1.820,0 1.248,0 1.405,4	a) b) c)	1.320,0
		Erläuterung: Der Anteil des Landes Baden-Württemberg hängt von der Höhe der eigenen Entschädigungsleistungen und von der Höhe der Ausgaben der anderen Länder ab.				

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

632 75	219	Verwaltungskostenerstattung		10,0	a)	10,0
				4,3	b)	
				4,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Bundeszentalkartei für Verfolgte.

687 75	244	Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversorgung und Härteausgleich		11.685,0	a)	8.831,2
				9.263,3	b)	
				10.454,8	c)	

Für übergesetzliche Leistungen können bis zu 50.000 Euro verausgabt werden. Hier können auch Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen, verausgabt werden.

Erläuterung: Leistungen auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes i. d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1325) und der landesrechtlichen Vorschriften, soweit sie gemäß § 228 Abs. 2 BEG fortwirken. Erstattungen der Krankenversorgung einschließlich Verwaltungskostenanteil an den Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesverband der AOK'en) sowie Härteausgleichszahlungen nach § 171 BEG (ohne Darlehen).

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
I. Renten	
1. Schaden an Leben	750,0
2. Schaden an Körper und Gesundheit	4.781,2
3. Schaden im beruflichen Fortkommen	100,0
4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	0,0
zus. I.	5.631,2
II. Kapitalentschädigungen	
5. Schaden an Körper oder Gesundheit	150,0
6. Schaden an Freiheit	0,0
7. Schaden an Eigentum	0,0
8. Schaden an Vermögen	0,0
9. Schaden im beruflichen Fortkommen	0,0
10. Soforthilfe für Rückwanderer	0,0
zus. II.	150,0
III. Erstattung von Krankenversorgung einschl. Verwaltungskostenanteil gem. §§ 30, 141a und b, 227 b BEG nach dem Vertrag des Landes mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen	3.000,0
IV. Härteausgleich und übergesetzliche Leistungen sowie einmalige Leistungen und Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen	50,0
insgesamt I. bis IV.	8.831,2

Summe Titelgruppe 75	13.515,0	a)	10.161,2
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	85.716,4	a)	82.882,5
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0618

Verwaltungseinnahmen	360,0	a)	360,0
Übrige Einnahmen	8.920,0	a)	9.750,0
Gesamteinnahmen	9.280,0	a)	10.110,0
Personalausgaben	52.320,0	a)	52.353,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	19.151,4	a)	19.750,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.515,0	a)	10.161,2
Ausgaben für Investitionen	730,0	a)	618,2
Gesamtausgaben	85.716,4	a)	82.882,5
Kapitel 0618 Zuschuss	76.436,4	a)	72.772,5

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Betrieben und Beteiligungen veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 14	812	Garantiegebühren und ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung bei der LBBW	13.600,0			13.600,0
			13.619,6		b)	
			15.469,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Garantiegebühren der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Hier werden u.a. Steuererstattungsbeträge und sonstige vermischte Einnahmen vereinnahmt.

121 21	812	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	36.000,0			36.000,0
			157,5		b)	
			52.709,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ausschüttung der LBBW		36.000,0
zus.		36.000,0

121 22	812	Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts	11.975,0			0,0
			25.108,9		b)	
			20.452,5		c)	

123 01	860	Gewinn aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) entstand durch Fusion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) und der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) zum 1. Juli 2012.

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

134 01	W	812	Rückzahlung von stillen Einlagen durch die LBBW	0,0	a)	0,0
				3.179,7	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	61.575,0	a)	49.600,0
---	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	61.575,0	a)	49.600,0
------------------------	----------	----	----------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

682 09	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH und Touristik Bad Wildbad GmbH	2.546,0	a)	2.546,0
			2.431,3	b)	
			2.424,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH und die Touristik Bad Wildbad GmbH in Höhe von bis zu 2.546,0 Tsd. EUR (davon 2.046,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

682 10	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Badenweiler GmbH	1.450,0	a)	1.450,0
			3.050,0	b)	
			913,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Badenweiler GmbH in Höhe von bis zu 1.450,0 Tsd. EUR (davon 800,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

682 12	811	Zuschuss an die -Blühendes Barock- Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg	480,0	a)	480,0
			300,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Schlossgartenanlagen in Ludwigsburg werden von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der die Stadt Ludwigsburg und das Land beteiligt sind, als Schaubetrieb geführt. Stadt und Land haben sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss zu gleichen Teilen an die Gesellschaft zu leisten. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Betrag, den das Land für die Unterhaltung der Schlossanlagen und Alleeen in Ludwigsburg im Durchschnitt aufzuwenden hätte.

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 13	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	1.204,0 1.204,0 1.204,0		a) b) c)	1.244,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung zur Weiterleitung an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH (davon 920,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.</p>						
682 14	812	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	25.500,0 27.059,6 14.935,5		a) b) c)	39.000,0
<p>Erläuterung: Zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen steht für die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH ein Zuschuss in Höhe von 39.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung.</p>						
682 16	811	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	164,8 160,0 160,0		a) b) c)	169,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH in Höhe von 169,7 Tsd. EUR zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs. Das Land ist an der Gesellschaft mit 48,75% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Bad Mergentheim (32,5%), der Main-Tauber-Kreis (6,25%) und der Verein Deutschordensmuseum (12,5%).</p>						
682 17	W 812	Zuschuss an die Flughafen Friedrichshafen GmbH	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
682 18	812	Zuschuss an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die ProNM ist Besitzgesellschaft der Messehallen und verpachtet die Immobilien an die Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) als Betreibergesellschaft. Hierfür zahlt die LMS einen ergebnisabhängigen Pachtzins.</p>						
682 19	W 812	Zuschuss an die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

697 01	W	812	Zuschuss an die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Errichtung einer Klimaschutzstiftung	0,0	a)	0,0
				50.000,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Einrichtung einer Klimaschutzstiftung als Unterstiftung der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH zum 01.01.2021. Das Stiftungskapital beträgt 50.000 Tsd. EUR.
Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 11

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.344,8	a)	44.889,7
---	----------	----	----------

Gesamtausgaben	32.344,8	a)	44.889,7
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0620

Verwaltungseinnahmen	61.575,0	a)	49.600,0
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	61.575,0	a)	49.600,0
------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.344,8	a)	44.889,7
---	----------	----	----------

Gesamtausgaben	32.344,8	a)	44.889,7
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0620 Überschuss	29.230,2	a)	4.710,3
--------------------------------	----------	----	---------

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb wird seit 1995 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb ist das an verschiedene Betriebsgesellschaften verpachtete gewerbliche Betriebsvermögen zusammengefasst:

- Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden
- Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler
- Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad
- Hafen Mannheim
- Hafen Kehl
- KFZ-Stellplätze

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung sowie für Ingenieurbauwerke und technische Zweckbauten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen fließen dem Allgemeinen Grundstock zu. Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0621 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0621 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	811	Ablieferung des Staatlichen Verpachtungsbetriebs	11.900,0	a)	5.400,0
			6.400,0	b)	
			6.500,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	11.900,0	a)	5.400,0
Gesamteinnahmen	11.900,0	a)	5.400,0

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
 Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
 - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.765,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.015,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Betrag für 2020 vorläufiges Ist-Ergebnis Tsd. EUR	Betrag für 2021 Soll Tsd. EUR	Betrag für 2022 Planung Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)			
Überlassung Betriebsvermögen gesamt	18.065,0	17.815,0	17.301,0
II. Weitere Leistungsblöcke			
Leistung Kontenführung LOK	0,5	0,5	0,5
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	18.065,5	17.815,5	17.301,5
Die unentgeltlichen Leistungen unter Tz. I. setzen sich zusammen aus der unentgeltlichen Überlassung des Betriebsvermögens des Bäder- und Kurhausbetriebs Baden-Baden, der Bäder- und Kureinrichtungen Badenweiler und Bad Wildbad, der Häfen Kehl und Mannheim sowie der Kfz-Stellplätze der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.			

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.
 Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung größerer, über mehrere Jahre auszuführender Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 02	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	1.789,0 1.789,0 1.789,0		a) b) c)	1.789,0
Erläuterung: Im Zuschuss enthalten sind Einnahmen aus der Spielbankabgabe i.H.v. 1.789,0Tsd. EUR. Der Zuschuss wird dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden gewährt. Vgl. Wirtschaftsplan – Anlage zu Kap. 0621 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.789,0		a)	1.789,0
Ausgaben für Investitionen						
891 01	N 811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.100,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme sowie ein Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Generalsanierung der Caracalla Therme in Baden-Baden. Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	3.100,0
Gesamtausgaben			1.789,0		a)	4.889,0
Abschluss Kapitel 0621						
Verwaltungseinnahmen			11.900,0		a)	5.400,0
Gesamteinnahmen			11.900,0		a)	5.400,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.789,0		a)	1.789,0
Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	3.100,0
Gesamtausgaben			1.789,0		a)	4.889,0
Kapitel 0621 Überschuss			10.111,0		a)	511,0

Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs (SVB) gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	18.065,0	17.815,0	17.301,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		-	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12,0	17,0	17,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.330,0	2.000,0	2.100,0
	Summe der Erträge	19.407,0	19.832,0	19.418,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.458,0	1.643,0	1.683,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	-	-	
1.2	Bezogene Leistungen	1.458,0	1.643,0	1.683,0
2.	Personalaufwand	1,0	1,0	1,0
2.1	Löhne und Gehälter	-	-	-
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1,0	1,0	1,0
3.	Abschreibungen	11.553,0	11.744,0	11.177,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.482,0	8.181,0	12.672,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	8.849,0	7.939,0	12.178,0
4.2	Übrige	633,0	242,0	494,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,0	14,0	3,0
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.430,0	2.167,0	1.590,0
	Summe der Aufwendungen	23.929,0	23.750,0	27.126,0
III.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-4.522,0	-3.918,0	-7.708,0
IV.	Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.400,0	11.900,0	5.400,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb		-	-
2.	Ablieferungen an das Land (erfolgsneutral)	6.400,0	11.900,0	5.400,0
V.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.522,0	-3.918,0	-7.708,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0621
Staatlicher Verpachtungsbetrieb

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.522,0	3.918,0	7.708,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen / Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	6.815,0	6.445,0	10.613,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	-	-	-
2.2	Grundstücke und Bauten	633,0	1.570,0	4.560,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	2.059,0	2.312,0	615,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.386,0	2.503,0	4.958,0
2.5	Zugang zu Pächterneuerungsforderungen	737,0	60,0	480,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.300,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse Dritter	-	-	-
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0621 Tit. 121 01)	6.400,0	11.900,0	5.400,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen	6.400,0	11.900,0	5.400,0
	Summe I	19.037,0	22.263,0	23.721,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens	14.988,0	12.074,0	13.952,0
2.1	Abgänge	-	-	-
2.2	Abschreibungen	11.553,0	11.744,0	11.177,0
2.3	Verminderung Pächterneuerungsforderung	3.435,0	330,0	2.775,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	2.260,0	8.400,0	4.880,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	-	-	-
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0621 Tit. 682 02) (Kap. 0621 Tit. 891 01)	1.789,0	1.789,0	1.789,0 3.100,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	1.789,0	1.789,0	4.589,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. abzgl. II.3)			
	Summe II	19.037,0	22.263,0	23.721,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb wird kein eigenes Personal beschäftigt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
Einsatzfahrzeuge	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	6
Anhänger	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb erhält keine erfolgswirksame Zuführung aus dem Landeshaushalt.

Zu A I/1: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Verpachtung der einzelnen Betriebsteile.

Zu A I/4: Veranschlagt sind die vom Staatlichen Verpachtungsbetrieb als Hafenbehörde zu vereinnahmenden Entgelte (Ordnungsgelder und dgl.).

Zu A I/5: Veranschlagt sind die Zinserträge, die zu erwartende Gewinnausschüttung der Hafenverwaltung Kehl sowie die prognostizierten Gewinnabführungen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH und der PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind:
– das an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH zu leistende Entgelt für die Erledigung der Angelegenheiten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs als Hafenbehörde (vgl. Pos. A I/4).
– die an Dritte zu leistenden Mieten für die in die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Kfz-Stellplätze.
– Entgelte für die übrigen Geschäftsbesorgungsleistungen.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind anteilige Versorgungsbezüge für einen ehemaligen Beamten des Staatsbads Wildbad.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind die zur Instandhaltung des Pachtvermögens auf Seiten des Verpächters erforderlichen Aufwendungen:	2022 Tsd. EUR
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden (vgl. auch Pos. B II/5 sowie Tit. 682 02, Tit. 891 01 und Übersicht im Vorheft)	7.660,0
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler	540,0
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad	675,0
– Kfz-Stellplätze	3.303,0
zus.	12.178,0

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind die übrigen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses sowie Kosten für die Beseitigung von Altlasten und für Versicherungen.

Zu A II/5: Die Staatsbad Badenweiler GmbH und die Staatsbad Wildbad GmbH haben die geplanten Investitionen zu einem Teil bereits vorfinanziert. Die hierauf entfallenden Zinsen sind hier veranschlagt

Zu A II/6: Veranschlagt sind die anfallenden Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art Versorgung sowie die Grundsteuern für die Kfz-Stellplätze und den Hafen Kehl.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind folgende Investitionen
(pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Grundstücke und Bauten)	2022 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Teilersatzneubau Mühlauhubbrücke)	3.880,0
- Hafen Kehl (Uferanlagen, Hafenstraßen)	680,0
zus.	4.560,0

Zu B I/2.3: Veranschlagt sind folgende Investitionen
(pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Technische Anlagen und Maschinen)	2022 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Kleininvestitionen, Maschinenteknik)	225,0
- Hafen Kehl (Wasserversorgung, Gleisanlagen, Bagger)	300,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler (Maschinen Kurpark, Geräte für Bistro)	10,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad (Filteranlagen Palais Thermal, Maschinen für Kurgärtnerei)	80,0
zus.	615,0

Zu B I/2.4: Veranschlagt sind folgende Investitionen
(pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	2022 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Neubau Arbeitsboot - Restzahlung)	890,0
- Kfz-Stellplätze (Schranken, Aufzüge, Videoüberwachung)	2.722,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden (Neue Wechselkabinen, Wasseraufbereitungsanlagen)	1.230,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler	50,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad	66,0
zus.	4.958,0

Zu B I/2.5: Veranschlagt ist die Bildung einer Forderung gegen die Hafenerwaltung Kehl (2022), da die Investitionspacht in diesen Jahren voraussichtlich nicht vollständig abfließt.

Zu B II/2.3 Veranschlagt ist die Verminderung der Investitionsforderung gegen die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (2022).

Zu B II/3: Veranschlagt ist die Auflösung von Rücklagen in den Teilbereichen Hafen Mannheim, Hafen Kehl und Kfz-Stellplätze (Mehreinnahmen der Jahre 2018 und 2019).

Zu B II/5: Es handelt sich um den im Zuge der Neustrukturierung der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg festgelegten Zuschuss des Landes in Höhe von 1.789,0 Tsd. EUR für Investitionen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden; vgl. Tit. 682 02 und die Erläuterungen hierzu. Der Zuschuss in Höhe von 3.100,0 Tsd. EUR (Tit. 891 01) wird für dringende Sanierungsmaßnahmen im Friedrichsbad und der Caracalla Therme verwendet.

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Staatlichen Münzen Stuttgart und Karlsruhe werden seit 01.01.1998 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209
Tit. 517 01 finanziert.

Die Gebäude einschließlich der Werkmietwohnungen sowie die Grundstücke
werden seit der Gründung des Landesbetriebs als Betriebsvermögen der Staatli-
chen Münzen Baden-Württemberg behandelt (Erlass FM vom 14.01.1988; U 4800
- 36). Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs
bilanziert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0622 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0622 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	300,0 300,0 300,0	a) b) c)	600,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	300,0	a)	600,0
Gesamteinnahmen	300,0	a)	600,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatliche Münzen Baden-Württemberg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0

Abschluss Kapitel 0622

Verwaltungseinnahmen	300,0	a)	600,0
Gesamteinnahmen	300,0	a)	600,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 0622 Überschuss	300,0	a)	600,0

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Staatliche Münzen Baden-Württemberg gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2022 Planung
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	13.133,8	10.215,0	10.748,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-22,6	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	67,7	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	13.178,9	10.215,0	10.748,5
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.470,2	1.515,0	1.452,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	862,8	798,0	823,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	607,4	717,0	629,0
2.	Personalaufwand	4.644,1	4.685,2	4.802,3
2.1	Löhne und Gehälter	3.637,2	3.674,9	3.766,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.006,9	1.010,3	1.035,6
3.	Abschreibungen	2.027,9	2.378,2	2.541,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.746,2	789,9	1.117,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	587,9	240,0	545,0
4.2	Übrige	1.158,3	549,9	572,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120,9	119,1	117,3
6.	Steuern	105,8	1,3	1,3
	Summe der Aufwendungen	10.115,1	9.488,6	10.031,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.063,8	726,4	716,6
IV.	Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme			
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land	300,0	300,0	600,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.763,8	426,4	116,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0622
Staatliche Münzen Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2022 Planung
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	7.317,0	7.900,0	6.960,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	6,6	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	2.378,8	6.080,0	4.010,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.918,4	1.820,0	2.950,0
2.5	Sonstige Anlagen (einschl. Anlagen im Bau)	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.859,0	0,0	0,0
4.	Darlehensstilgung / Verbindlichkeiten	85,0	85,0	85,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0622 Tit. 121 01)	300,0	300,0	600,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	300,0	300,0	600,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	9.561,0	8.285,0	7.645,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.063,8	726,4	716,6
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.027,9	2.378,2	2.541,1
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.027,9	2.378,2	2.541,1
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	3.491,4	5.180,4	4.387,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0622 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens			
	d) Zuführungen für Rücklagen			
	Summe II	8.583,1	8.285,0	7.645,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Gesamtbestand Personal		Stellen Soll 2021	Stellen Planung 2022
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	92,0	92,0
	Zwischensumme	95,0	95,0
c)	Auszubildende	6,0	6,0
d)	Praktikantinnen und Praktikanten	1,0	1,0
	zus.	102,0	102,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0622 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ Soll 2021	Veränderungen Planung 2022	Stellen/VZÄ Planung 2022
Außertariflich Beschäftigte			
Betriebsleiter	1,0		1,0
Zwischensumme 1	1,0		1,0
Tariflich Beschäftigte			
1. Entgeltgruppe 13	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 12	3,0		3,0
3. Entgeltgruppe 11	5,0		5,0
4. Entgeltgruppe 10	4,0		4,0
5. Entgeltgruppe 9b	-	+12,0 neu gegen Wegfall von 12,0 Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	12,0
6. Entgeltgruppe 9a	-	+9,0 neu gegen Wegfall von 9,0 Stellen der Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	9,0
7. Entgeltgruppe 9	21,0	-21,0 Wegfall, vgl. Zugang von 12,0 Stellen Entg.Gr. 9b TV-L und 9,0 Stellen Entg.Gr. 9a TV-L in Umset- zung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-
8. Entgeltgruppe 8	20,5		20,5
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6	9,0		9,0
11. Entgeltgruppe 5	12,0		12,0
12. Entgeltgruppe 4	7,5		7,5
Zwischensumme 2	91,0		91,0
Beschäftigte insgesamt	92,0		92,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	1	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	18	18

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg erhalten keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt.

Zu A I/1: Veranschlagt sind: 2022
Tsd. EUR

I. Hoheitsbetrieb

1. Erlöse aus zu erwartenden Aufträgen des Bundes:		
a) Umlaufmünzen		5.663,8
b) Sammlermünzen		3.163,4
c) Goldmünzen		506,8
	zus. 1.	9.334,0
2. Sonstige Umsatzerlöse (darunter Altgeldbearbeitung u. sonstige Vergütungen des Bundes)		
	zus. I.	114,5
		9.448,5

II. Betrieb gewerblicher Art

1. Erlöse aus der Medaillenprägung		1.200,0
2. Sonstige Umsatzerlöse		97,6
3. Münzhonig mit Honigmedaille		2,4
	zus. II.	1.300,0
	Summe I. und II.	10.748,5

Zu A I/4: Hier sind Mieteinnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Altmaterial veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier sind die Kosten für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere die Kosten für Edelmetalle, Stahl, Öle, Fette, Kleinwerkzeuge, Elektro-, Verpackungs- und Kleinmaterial sowie für bezogene Waren, insbesondere die Beschaffungskosten für Etuis und Kapseln.
Die Erlöse aus dem Verkauf der bezogenen Waren werden bei Pos. A I/1 vereinnahmt.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung sowie Aufwendungen für Graveurleistungen, Rondenanfertigung, Hartverchromung.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1,0 Betriebsleiter (außertariflich), 3,0 planmäßige Beamtinnen und Beamte, 91,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 6,0 Auszubildende und 1,0 Praktikantinnen und Praktikanten. Der Planansatz 2022 wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben.
Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht stets widerruflich eine außertarifliche Münzzulage von bis zu 30,00 EUR monatlich gewährt werden.
2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Nutzer jeweils einer Werkmietwohnung.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand und Beihilfepauschale für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder und übernommene Steuern.

Zu A II/4.1: Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt : 2022
Tsd. EUR

1. Gebäude mit Werkmietwohnungen und Außenanlagen		150,0
2. Technische Anlagen und Maschinen		320,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		75,0
	zus.	545,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Ausgangsfrachten, Reisekosten, öffentliche Abgaben (Müllabfuhr und Abwasser), Aufwendungen für Arbeitsschutzkleidung, Gebäudereinigung und für den arbeitsmedizinischen Dienst enthalten.
Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs- und Vergütungsangelegenheiten.

Zu A II/5: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zinsen für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Darlehenszinsen in Höhe von 117,3 Tsd. EUR p.a. werden bei Kap. 1206 Tit. 161 76 vereinnahmt.

Zu A II/6: Hier sind u. a. Grundsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer veranschlagt.

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Zu B I/2.3:	Technische Anlagen und Maschinen	2022
	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
	Prägemaschine Spiegelglanz, Stuttgart	1.500,0
	Erweiterung Automatisierung Prägepresse, Karlsruhe	250,0
	Farbdrucktechnologie für Münzen und Medaillen	600,0
	Modernisierung Prägepressen	600,0
	Prägepresse Umlauf	600,0
	Flurfördergeräte	50,0
	Ersatzbeschaffungen Werkzeugbau	30,0
	Bearbeitungszentrum Werkzeugbau	250,0
	Automatisierung Ronden und Münzprüfmaschine	130,0
	zus.	4.010,0

Zu B I/2.4:	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2022
	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
	Modernisierung Klima- und Kältetechnik, Karlsruhe	1.000,0
	Gebäudesicherheit, Stuttgart und Karlsruhe	1.050,0
	IT-Maßnahmen / Kommunikation / Sicherheit	900,0
	zus.	2.950,0

Zu B I/4: Veranschlagt ist der voraussichtliche Tilgungsbetrag für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Der Tilgungsbetrag in Höhe von 85,0 Tsd. EUR p.a. wird bei Kap. 1206 Tit. 181 76 vereinnahmt.

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Wilhelma, zoologisch-botanischer Garten, mit Sitz in Stuttgart-Bad Cannstatt, wird seit dem Jahr 1955 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209
Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgebäude wurden durch den Landesbetrieb in die Handelsbilanz der
Wilhelma eingelegt und aktiviert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0623 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0623 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan auf-
gegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01, 682 02, 891 01 und 891 02 sind gegenseitig
deckungsfähig.

Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses
zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Be-
träge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung
des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei ver-
anschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im
Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst
erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb
des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke) können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlas-
sen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministe-
riums für Finanzen.

Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnitts-
werte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von
2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifab-
schluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsände-
rungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt.

Ministerium für Finanzen
0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
682 01	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4.865,7 20.739,6 4.540,0		a) b) c)	7.465,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Wilhelma bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit jährlich ca. 500 EUR angenommen.</p> <p>Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623</p>						
682 02	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Parkpflege)	4.366,9 4.363,9 4.220,0		a) b) c)	4.616,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9.232,6		a)	12.081,0
Ausgaben für Investitionen						
891 01	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Zoologisch-botanischer Garten)	1.810,0 1.700,0 1.800,0		a) b) c)	1.464,0
891 02	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Parkpflege)	300,0 300,0 0,0		a) b) c)	330,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2.110,0		a)	1.794,0
Gesamtausgaben			11.342,6		a)	13.875,0
Abschluss Kapitel 0623						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9.232,6		a)	12.081,0
Ausgaben für Investitionen			2.110,0		a)	1.794,0
Gesamtausgaben			11.342,6		a)	13.875,0
Kapitel 0623 Zuschuss			11.342,6		a)	13.875,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

gemäß § 26 LHO

Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorl.)	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	7.046,5	16.810,0	16.021,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.974,7	1.735,0	2.470,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	10.021,2	18.545,0	18.492,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	4.263,6	3.904,5	4.046,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.218,5	1.450,5	1.464,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.045,1	2.454,0	2.582,2
2.	Personalaufwand	15.422,9	14.992,0	16.201,0
2.1	Löhne und Gehälter	12.115,7	11.821,0	12.643,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.307,2	3.171,0	3.557,5
3.	Abschreibungen	1.878,7	1.932,0	1.906,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.472,9	8.555,1	9.755,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	3.440,1	4.262,6	5.354,0
4.2	Übrige	4.032,8	4.292,5	4.601,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	165,7	126,0	170,1
	Summe der Aufwendungen	29.203,8	29.509,6	32.279,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-19.182,6	-10.964,6	-13.787,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	17.303,9	9.032,6	11.881,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.878,7	-1.932,0	-1.906,0

**Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	19.182,6	10.964,6	13.787,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.906,9	2.110,0	1.794,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	2.395,1	1.310,0	1.245,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	105,8	97,1
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	511,8	694,2	451,9
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	4.340,9	200,0	200,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	26.430,4	13.274,6	15.781,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.878,7	1.932,0	1.906,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1878,7	1.932,0	1.906,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.848,2	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0623 Tit. 682 01	4.707,6	4.865,7	7.465,0
	Kap. 0623 Tit. 682 02	4.363,9	4.366,9	4.616,0
	Kap. 0623 Tit. 891 01	1.700,0	1.810,0	1.464,0
	Kap. 0623 Tit. 891 02	300,0	300,0	330,0
	Corona-bedingte Liquiditätssicherung	10.632,0		
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	17.303,9	9.032,6	11.881,0
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	2.906,9	2.110,0	1.794,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	1.492,7	200,0	200,0
	Summe II	26.430,4	13.274,6	15.781,0

**Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt**

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Wilhelma

Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
	2021	2022
	Soll	Planung
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	275,0	283,0
Summe a) und b)	281,0	289,0
c) Auszubildende, Praktikanten/-innen, u.ä.	21,0	21,0
Gesamtsumme a) bis c)	302,0	310,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0623 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschli. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll	Veränderungen 2022 Planung	Stellen/VZÄ 2022 Planung
Tariflich Beschäftigte			
1. E15	1,0		1,0
2. E14	6,0		6,0
3. E13	4,0	+ 5,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2020/2021 für Wilhelma-Schule +1,0 neu für Technikbereich	10,0
4. E12	4,0	+1,0 neu für Umwelt und Nachhaltigkeitsbereich +1,0 neu für Stabsstelle PRÖ, interne Kommunikation +1,0 neu für IT-Bereich	7,0
5. E11	13,0	+1,0 neu für Bereichsleitung Botanik gegen Wegfall einer Stelle E10 +1,0 neu für Stabsstelle PRÖ digitale Medien gegen Wegfall einer Stelle E9b	15,0
6. E10	4,0	-1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E11	3,0
7. E9b	0,0	+18,0 von E9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 -1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E11	17,0
8. E9	18,0	-18,0 nach E9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,0
9. E8	35,0		35,0
10. E7	63,0	+2,0 neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen E6 +1,0 neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle E3	66,0
11. E6	57,0	+5,0 neu gegen Wegfall von 5,0 Stellen E5 -2,0 Wegfall gegen Zugang von 2,0 Stellen E7	60,0
12. E5	39,0	+2,0 neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen E3 -5,0 Wegfall gegen Zugang von 5,0 Stellen E6	36,0
13. E4	3,0		3,0
14. E3	28,0	-1,0 Wegfall gegen Zugang von 1,0 Stelle E7 -2,0 Wegfall gegen Zugang von 2,0 Stellen E5 -1,0 Wegfall Kasse/Aufsicht E3	24,0
Summe	275,0		283,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	6	6	7
Spezialfahrzeuge	1	1	0
Transportwagen	9	9	9
Anhänger für KFZ	19	19	42
Kraftträger, Pedelec	4	4	13
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	25	25	41

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Wilhelma

Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt aus Kap. 0623 Tit. 682 01 sowie aus Kap. 0623 Tit. 682 02 in Höhe von 11.881,0 Tsd. EUR.

Zu AI/1: Veranschlagt sind Eintrittsgelder und Parkhausgebühren.

Zu AI/4: Hier sind u.a. Pachtzinneinnahmen der Gaststätten und Kioske, Erlöse aus Anzeigenverkauf, Einnahmen aus Veranstaltungen und Tiervorkäufen, sowie Erträge aus Leistungen für die Landesstiftung, Ersatz für Dekorationsleistungen für das Staatsministerium und Erlöse aus Holz, Laub und dgl. veranschlagt. Zusätzlich sind Erträge aus Erbschaften, Spenden sowie Tier- und Pflanzenpatenschaften veranschlagt.

Zu AII/1.1: Hier sind insbesondere Tierbeschaffungen, Futterkosten, Gärtnereibedarf und Verbrauchsmaterialien und sonstige Druckerzeugnisse veranschlagt.

Zu AII/1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Wasserentnahmeentgelt.

Zu AII/2.1: Personalaufwand für 6 Beamtinnen und Beamte, 283 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 21 Auszubildende. Aushilfskräfte nach Bedarf. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet und wird nach dem zu erwartenden Tarifabschluss sowie der Festlegung der Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt.

Zu AII/2.2: Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfepauschalen.

Zu AII/3: Veranschlagt sind die Abschreibungen für Anlagevermögen.

Zu AII/4.1 Veranschlagt ist der Aufwand für die Instandhaltung des Betriebsvermögens, insbesondere für die Erhaltung der Bausubstanz, für technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Fahrzeuge.

Instandhaltung und Instandsetzung des Betriebsvermögens	2022 Tsd. EUR
Instandhaltung insgesamt	5.354,0
<u>Darunter</u> für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz:	
Gewöhnliche Gebäudeunterhaltung	1.610,0
Außergewöhnliche Gebäudeunterhaltung	2.719,0
1. Erneuerung Pumpen	10,0
2. Erneuerung Regel-, Mess- und Steuereinheiten	60,0
3. Erneuerung von Elektrohauptleitungen, -verteiler und Medientrassen, auch Datenleitungen	300,0
4. Erneuerung von Anstrichen	10,0
5. Betonsanierungen	20,0
6. Sanierung Gewächshäuser (Erneuerung Regeltechnik, Motorisierung, Automatisierung, Verglasung, Erneuerung von Stellagen)	155,0
7. Energetische Sanierung Gewächshausverglasung	100,0
8. Sanierung Aquarium (Elektrik, Sanitär, Lüftung, Heizung, Glaseindeckungen, Dachflächen, Drucklüfterzeugung)	250,0
9. Tennhof Stalltüren erneuern	12,0
10. Schwingfensterhaus, Verteiler und NSHV	100,0
11. Sanierung Orchideenhäuser	150,0
12. Heizung Kuppelhaus Ost	15,0
13. Huf tierquarantäne - Vogelschutz	2,0
14. Gummibodenbeschichtung - Tapire	20,0
15. Supportarbeiten für Gebäude im Bau (Baustromverteiler, krzf. Wegebau, Abtransport Schutt etc.) - Baustellengemeinkosten	30,0
16. Sanierung Böden Wilhelma-Schule	35,0
17. Sanierung Infrastruktur Abwasserkanal Neckar	900,0
18. Sanierung Infrastruktur Leitungstrasse Pumpsee	250,0

Zu AII/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Müllbeseitigungsgebühren, Kosten für Werbung und Marketing, Zoobeschilderung, Vergabe von Garten- und Baumpflege, Arbeitsschutzkleidung und den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung und die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge.

Zu A II/ 6: Hier sind die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Kfz-Steuern veranschlagt.

Zu A II/ 1-6: Für die Unterhaltung des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens, des Schlossplatzes sowie für die Unterhaltung der übrigen Anlagen und Gärten bei staatlichen Dienst- und Wohngebäuden sind in den Pos. A II/ 1-6 enthalten:

Unterhaltung Grünpflege	2022 Tsd. EUR
a) des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens sowie des Schlossplatzes	1.786,1
b) der übrigen Anlagen und Gärten einschl. der Gärten bei staatlichen Dienst und Wohngebäuden	3.102,9
zusammen	4.889,0

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Wilhelma

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:	2022 Tsd. EUR
Sanierung Altes Menschenaffenhaus und Umbau zum Australienhaus	250,0
Sanierung/Erneuerung Volieren Subtropenterrassen	350,0
Krallenafenanlage	65,0
Toilettenanlagen	100,0
Sanierung Krankenstation	480,0
zusammen	1.245,0

Zu B I/2.3: Vorgesehen ist u. a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall)	2022 Tsd. EUR
Anlage UV Entkeimung für Regenwasser	8,0
Säulenschwenkkran für den Pflanzentransport zum Foliengewächshaus	20,0
Regenwasserzisterne neben dem Sozialgebäude / Kamelienstellplatz	20,0
Laubgebläse als Anbaugerät	8,5
Vertikutierer als Anbaugerät für Kleinschlepper	5,0
Weitere Maßnahmen unter 5.000 EUR im Einzelfall	35,6
zusammen	97,1

Zu B II/2.4: Vorgesehen ist u. a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall)	2022 Tsd. EUR
Sonstige Betriebseinrichtungen:	
Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen des bisherigen unzureichenden Regal-systems Werkstatt und Lagerräume	10,0
Tiefkühlschrank Schlangenseren	7,0
Ersatz für Großflächenmäher	140,0
Straßenanhänger für Transporter	10,0
Transporter (Hybrid/E-Fahrzeug) - Rosensteinpark	35,0
Transporter (Hybrid/E-Fahrzeug) - Pfaffenwald	35,0
Multifunktions Schlepperf. Winterdienst - Villa Reitzenstein	77,0
Büroeinrichtungen und Geräte:	
18 Stk. PC, TFT, Betriebssysteme für Direktion, Wilhelmapark, Tennhof	18,0
Netzwerkinfrastruktur (Server)	20,0
Beamer Wilhelma-Schule 1 Stk.	5,0
Office Pro aktuelle Version Erneuerung aller Lizenzen über zwei Jahre	5,0
Geräte Videoproduktion und Vertonung	5,7
Gehegekameras mit Nachtsichtfunktion (Aufnahme Tiere und Tiergehege)	5,0
Ersatz- und Neubeschaffungen von Büroeinrichtungen (Direktion)	30,0
Weitere Maßnahmen unter 5.000 EUR im Einzelfall	49,2
zusammen	451,9

Ministerium für Finanzen
0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Staatsweingut Meersburg wird seit 1974 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw.

Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs
bilanziert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0624 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0624 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	523	Ablieferung des Staatsweinguts Meersburg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ministerium für Finanzen
0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	523	Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Den Bediensteten des Staatsweinguts Meersburg ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch monatlich je 5 Flaschen Wein bzw. Sekt mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Endverbraucherpreise zu beziehen.

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatsweingut Meersburg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0624

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Kapitel 0624 Überschuss	0,0	a)	0,0
--------------------------------	-----	----	-----

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Staatsweingut Meersburg gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 (lt. Wirtschaftspl.)	Betrag für 2022 Planung
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	2.423,5	2.400,0	2.571,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49,2	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	113,9	60,0	60,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge *	368,4	350,0	234,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	2.856,6	2.810,0	2.865,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	533,9	652,5	581,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	382,3	454,0	396,5
1.2	Bezogene Leistungen	151,6	198,5	184,5
2.	Personalaufwand	1.566,0	1.566,3	1.668,6
2.1	Löhne und Gehälter	1.264,4	1.302,1	1.368,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	301,6	264,2	300,4
3.	Abschreibungen	386,0	380,0	384,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	470,7	465,7	454,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	92,2	105,0	105,0
4.2	Übrige	378,5	360,7	349,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24,9	32,0	30,0
	Summe der Aufwendungen	2.981,4	3.096,5	3.118,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführung Land	-124,9	-286,5	-253,2
IV.	Mittel aus Landeshaushalt für Schadenersatz	-	-	-
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Zuführung Land	-124,9	-286,5	-253,2

* In 2018 erfolgte eine überplanmäßige Zahlung des Landes i.H.v. 507,7 Tsd. EUR für Frost- und Hagelschäden als Ausgleich für eine haushaltsrechtlich untersagte Risikoabsicherung durch einen Versicherungsvertrag (Grundsatz der Selbstversicherung des Landes). Da sich die verminderte Ernte auch in den Folgejahren auswirkt, deckt die Zahlung auch frost- und hagelbedingte Mindereinnahmen der Jahre 2019 bis 2021 ab. Zur verursachungsgerechten Verteilung wurde in 2018 ein Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 260,0 Tsd. EUR gebildet, der in den Folgejahren erfolgswirksam aufgelöst wird. Die Auflösungsbeträge betragen 115,0 Tsd. EUR in 2019, 90,0 Tsd. EUR in 2020 und 55,0 Tsd. EUR in 2021.

Anlage zu Kap. 0624
Staatsweingut Meersburg

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2022 Planung
		Tsd.EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Zuführung Land	124,9	286,5	253,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	341,9	343,5	314,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5,0	20,0	5,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	6,9	71,5	50,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	330,0	252,0	258,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0622 Tit. 121 01)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	466,8	630,0	567,2
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Zuführung Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	385,9	380,0	384,5
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	385,9	380,0	384,5
3.	Verwendung / Auflösung von Rückla- gen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0622 Tit.682 01)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für Ausgleich Hagel- schaden			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. abzgl. II.3)			
	Summe II	385,9	380,0	384,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatsweinguts Meersburg

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ Soll 2021	Stellen/VZÄ Planung 2022
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	27,3	27,3
	Zwischensumme	27,3	27,3
c)	Auszubildende	7,0	7,0
	zus.	34,3	34,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ Soll 2021	Veränderungen Planung 2022	Stellen/VZÄ Planung 2022
<u>Außertariflich</u>			
<u>Beschäftigte</u>			
Betriebsleiter	1,0		1,0
Zwischensumme 1	1,0		1,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
1. Entgeltgruppe 10	3,0		3,0
2. Entgeltgruppe 9a	-	+4,0 neu gegen Wegfall von 4,0 Stellen Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0
3. Entgeltgruppe 9	4,0	-4,0 Wegfall, vgl. Zugang von 4,0 Stellen Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-
4. Entgeltgruppe 6	2,0		2,0
5. Entgeltgruppe 5	16,0		16,0
6. Entgeltgruppe 3	1,3		1,3
Zwischensumme 2	26,3		26,3
Beschäftigte insgesamt	27,3		27,3

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Soll	Anzahl für 2022 Planung
PKW	3	3
LKW (Unimog)	1	1
Transporter/Bus	3	3
Traktor	12	12
Anhänger für PKW und Traktor	13	13
Krafträder und Mopeds	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

Bei Kap. 0624 Tit. 682 01 sind keine Zahlungen aus dem Landeshaushalt an das Staatsweingut Meersburg veranschlagt.

Zu A I/1: Die Erlöse aus dem Weinverkauf werden für das Jahr 2021 mit 2.400,0 Tsd. EUR und für das Jahr 2022 mit 2.571,0 Tsd. EUR angesetzt.

Zu A I/3: Hier sind die aktivierten Eigenleistungen für Rebneuanlagen veranschlagt.

Zu A I/4: Hier sind u. a. Miet- und Pachteinnahmen (u.a. für den Gutsausschank) veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier ist der Aufwand für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere Kosten für die Sektherstellung, Branntweinerzeugung, Unterhaltung der Rebanlagen, Abfüllung und Verpackung sowie sonstiges Verbrauchsmaterial.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sowie der Aufwand für den Abschluss von Werkverträgen.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1 Betriebsleiter (außertariflich), 26,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 7 Auszubildende. Der Planansatz 2022 wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 2,1 % berechnet. Weitere stundenweise Beschäftigte und Aushilfskräfte nach Bedarf.
Veranschlagt sind hier auch Feldaufwandsentschädigungen und Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversicherung.

Zu A II/4.1: Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt:	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Grundstücke, Gebäude mit Wohnungen und Außenanlagen	40,0	40,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	15,0	17,5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	7,5
4. Fahrzeuge	40,0	40,0
zus.	105,0	105,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Frachtkosten, Hausbewirtschaftungs- und Reisekosten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Werbeaufwand für Verkaufsförderung, Post- und Fernmeldegebühren sowie die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Vergütungsangelegenheiten und die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge.

Zu A II/6: Hier sind u. a. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Sektsteuer veranschlagt.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatsweinguts Meersburg

Zu B I/2.3: Technische Anlagen und Maschinen Veranschlagt sind:	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1/0 Tankpresse	60,0	0,0
1/0 Tonneaux	4,5	0,0
1/0 Umkehrosmose-Anlage	7,0	0,0
0/2 Stückfässer für Weißwein	0,0	10,0
0/4 Tanks	0,0	35,0
0/1 Mohnpumpe	0,0	5,5
zus.	71,5	50,5

Zu B I/2.4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Veranschlagt sind:	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rebanlagen	0,0	104,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	10,0
Geringwertige Anlagegüter	6,8	10,0
Fahrzeuge und Anbaugeräte	235,2	134,5
zus.	252,0	258,5

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0601	-	2.126,0	300,0	2.426,0	26.693,4	2.657,2	-
0602	-	5,0	-	5,0	441.072,9	81.249,6	-
0607	-	608,0	25.093,5	25.701,5	60.724,2	16.868,6	-
0608	-	136.295,0	66.137,5	202.432,5	761.496,6	35.722,7	-
0610	-	-	-	-	-	-	-
0614	-	-	-	-	-	-	-
0615	-	-	-	-	-	-	-
0618	-	360,0	9.750,0	10.110,0	52.353,0	19.750,1	-
0620	-	49.600,0	-	49.600,0	-	-	-
0621	-	5.400,0	-	5.400,0	-	-	-
0622	-	600,0	-	600,0	-	-	-
0623	-	-	-	-	-	-	-
0624	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2022	-	194.994,0	101.281,0	296.275,0	1.342.340,1	156.248,2	-
Summe 2021	-	211.539,4	78.588,0	290.127,4	1.288.897,9	156.562,4	-
Mehr (+) 2022 Weniger (-)	-	16.545,4 -	22.693,0 +	6.147,6 +	53.442,2 +	314,2 -	-

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen
Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	198,0	-	29.548,6	27.122,6 -	27.496,1 -	373,5 +	0601
283,8	3.262,0	40,3	525.908,6	525.903,6 -	507.314,8 -	18.588,8 -	0602
30.698,5	129,0	-	108.420,3	82.718,8 -	55.176,1 -	27.542,7 -	0607
4.950,0	2.046,0	-	804.215,3	601.782,8 -	592.589,7 -	9.193,1 -	0608
98.925,0	6.000,0	-	104.925,0	104.925,0 -	101.327,9 -	3.597,1 -	0610
-	-	-	-	-	-	-	0614
164.263,8	2.549,0	-	166.812,8	166.812,8 -	157.633,3 -	9.179,5 -	0615
10.161,2	618,2	-	82.882,5	72.772,5 -	76.436,4 -	3.663,9 +	0618
44.889,7	-	-	44.889,7	4.710,3 +	29.230,2 +	24.519,9 -	0620
1.789,0	3.100,0	-	4.889,0	511,0 +	10.111,0 +	9.600,0 -	0621
-	-	-	-	600,0 +	300,0 +	300,0 +	0622
12.081,0	1.794,0	-	13.875,0	13.875,0 -	11.342,6 -	2.532,4 -	0623
-	-	-	-	-	-	-	0624
368.042,0	19.696,2	40,3	1.886.366,8	1.590.091,8 -	1.489.675,7 -	100.416,1 -	
312.414,9	20.011,9	1.916,0	1.779.803,1				
55.627,1 +	315,7 -	1.875,7 -	106.563,7 +				

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0602		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	63.003,3	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	535 69 061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	11.693,8	70.983,7	22.461,2	23.638,6	24.883,9	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	812 69 061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.262,0	2.262,0	2.262,0	-	-	-
0610		Landeszentrum für Datenverarbeitung						
	682 01 019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	98.541,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
0618		Landesamt für Besoldung und Versorgung						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 062	Dienstleistungen Dritter und dgl.	13.810,0	400,0	200,0	200,0	-	-
0621		Staatlicher Verpachtungsbetrieb						
	682 01 811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	-	4.765,0	4.015,0	750,0	-	-
		Einzelplan 06						
		Ministerium für Finanzen	-	87.410,7	32.938,2	27.588,6	26.883,9	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	78.736,6	41.898,1	34.092,8	765,0	1.980,7	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	87.963,2	32.663,4	27.661,2	27.638,6	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	87.410,7	-	32.938,2	27.588,6	26.883,9	-
3. Gesamtbelastung.....	254.110,5	74.561,5	94.692,2	55.992,2	28.864,6	-

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.		
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 4 Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
		Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0601 Tit. 422 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0
B 4		Beauftragte/r der Landesregierung für besondere Aufgaben	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	18,0	17,0
		ku 1/0 (Leiter der Pressestelle) nach Bes.Gr. A 16		
A 16		Ministerialrat	46,0	47,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	54,0	66,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 4,0
A 15		Baudirektor	5,0	6,0
A 14		Oberbaurat	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	24,5	26,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat 1)	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	60,5	59,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,5	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,5	* 4,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Oberamtsrat (Bau)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat	36,0	33,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0
A 11		Regierungsamtmann	12,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0
A 11		Bauamtmann	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor	12,0	18,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	6,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			316,0	327,0
Summe kw			* 27,0	* 27,0

1) Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Ministerialrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 12 Stellen davon 4 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat), 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) und 5 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserung	12,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2027	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* -
A 15	(Baudirektor) neu für die Koordinierung der Klimaschutzziele	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Strukturverbesserung	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenmehrung	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Aufgabenmehrung	4,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserung	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall gegen Schaffung von 4 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserung	-	4,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2027	* -	* 2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2027	* -	* 0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,5	* -
A 12	(Amtsrat) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserung	-	3,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserung	-	5,0
A 9	(Amtsinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) und 4 Stellen der Entgeltgruppe TV-L 6 (2x) , 4 und 3 bei Tit. 428 01 für Strukturverbesserung und Flexibilisierung Personaleinsatz in der Abteilung 1	5,0	-
A 9	(Amtsinspektor) neu für die Einführung der E-Akte	1,0	-
A 7	(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) für Strukturverbesserung und Flexibilisierung Personaleinsatz in der Abteilung 1	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		26,0	15,0
zus. kw		* 5,5	* 5,5
bleiben		11,0	-
bleiben kw		* -	* -

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Leitender Ministerialrat für einen zur Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH zugewiesenen Beamten	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat für einen als Kanzler bei der Hochschule Heilbronn eingesetzten Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur Parkraumgesellschaft mbH Baden-Württemberg zugewiesenen Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH beurlaubten Beamten	1,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH zugewiesenen Beamten	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH beurlaubten Beamten	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	2,0
A 12		Amtsrat 1)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	10,0	9,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte
(§ 153 b und 153 c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu
sowie § 31 AzUVO).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung zur Staatl. Rhein-Neckar- Hafengesellschaft Mannheim mbH	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 2 LBG	1,0	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 316,0 327,0

Summe kw * 27,0 * 27,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

10		1,0	1,0
9b		0,0	6,0
9a		0,0	3,0
9		9,0	0,0
8		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		5,0	5,0
6		8,5	6,5
5		2,0	2,0
4		1,0	0,0
4	Kraftfahrer	3,0	3,0
3		3,0	0,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 1,0	* 0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	39,0	33,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu gegen Wegfall von 6 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
9a	neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von 6 Stellen der Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
6	Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amsinspektor) für Strukturverbesserung und Flexibilisierung Personaleinsatz in der Abteilung 1	-	2,0
4	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) für Strukturverbesserung und Flexibilisierung Personaleinsatz in der Abteilung 1	-	1,0
3	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) für Strukturverbesserung und Flexibilisierung Personaleinsatz in der Abteilung 1	-	1,0
3	Wegfall als Gegenfinanzierung für Strukturverbesserungen	-	1,0
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	9,0	15,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	6,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 39,0 33,0

Summe kw * 1,0 * 0,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 355,0 360,0

Summe kw * 28,0 * 27,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01 014 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG				
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
B 5		Präsident des Statistischen Landesamts	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor	22,0	24,0
A 14		Oberregierungsrat	52,0	56,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42973		
		5,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42974		
		4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42976		
A 13		Regierungsrat	16,0	14,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	13,0	19,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	22,0	19,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	3,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	17,0	17,0
A 8		Regierungshauptsekretär	16,0	14,0
A 7		Regierungsobersekretär	22,0	20,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			218,0	216,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Anpassung der Behördenstruktur	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnik	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) und einer Stelle der Bes.Gr. A9+Z (Amtsinspektor (R))+ Amtszulage für das Forschungsdatenzentrum	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zur Anpassung der Behördenstruktur	-	2,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) und drei Stellen der Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	6,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	3,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang drei Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	3,0
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für das Forschungsdatenzentrum	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für das Forschungsdatenzentrum	-	1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnik	-	2,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall, zur Kompensation der Stellenv eränderungen	-	1,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang 0,5 Stellen der Entg.Gr. 10 für Strukturverbesserungen	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		14,0	16,0
bleiben		-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 218,0 216,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 03	014	Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		Regierungsobersekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	10,0	10,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	10,0	10,0
428 01	014	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12			8,0	8,0
11			42,0	42,0
10			20,5	26,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42973		
9b			0,0	66,0
		6,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42973 1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42975		
9a			0,0	32,0
9			102,0	0,0
8			33,0	33,0
		4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42973		
6			186,0	186,0
		21,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42973 1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 42975		
5			1,0	1,0
2			3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	395,5	397,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Entg. Gr. 9b für Strukturverbesserungen	5,0	-
10	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	0,5	-
9b	neu gegen Wegfall von achtundsechzig Stellen der Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	68,0	-
9b	neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 9a für Strukturverbesserungen	2,0	-
9b	neu für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 429 73	1,0	-
9b	Wegfall, vgl. Zugang von fünf Stellen der Entg.Gr. 10 für Strukturverbesserungen	-	5,0
9a	neu gegen Wegfall von vierunddreißig Stellen der Entg.Gr. 9 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	34,0	-
9a	Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 9b für Strukturverbesserungen	-	2,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von achtundsechzig Stellen der Entg.Gr. 9b in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	68,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von vierunddreißig Stellen der Entg.Gr. 9a in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	34,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	110,5	109,0
	bleiben	1,5	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	395,5	397,0
Summe Statistisches Landesamt (ohne Leerstellen)	623,5	623,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 061 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen in Einzelfällen Planstellen der jeweiligen Laufbahnen der Abschnitte 1, 2 und 3 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Zentralverwaltung

Die bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 1 -Zentralverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 7	Oberfinanzpräsident	1,0	1,0
B 4	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	8,0	9,0
A 15	Regierungsdirektor	36,0	38,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0
A 15	Forstdirektor	1,0	1,0
A 15	Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	24,0	26,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	0,0
A 13	Psychologierat	1,5	1,5
A 13	Oberamtsrat (F)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R,St)	106,0	108,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R,St)	92,0	99,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat (F)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 11	Steueramtmann, Regierungsamtmann	64,0	69,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0
A 11		Forstamtmann	1,0	1,0
A 10		Steuer-, Regierungsoberinspektor	0,0	0,0
A 9		Steuerinspektor, Regierungsinspektor	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage	14,0	14,0
A 9		Amtsinspektor (R,St)	17,5	17,5
A 8		Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär	21,0	21,0
A 7		Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	10,0	10,0
A 7		Oberamtsmeister	9,0	9,0
Summe 1. Zentralverwaltung			420,0	439,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär)	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär)	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär)	1,0	-
A 11	(Steueramtmann, Regierungsamtmann) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	3,0	-
A 11	(Steueramtmann, Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär)	1,0	-
A 11	(Steueramtmann, Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär)	1,0	-
A 7	(Steuer-, Regierungsobersekretär) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	14,0	-
A 7	(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	-	1,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	-	2,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat R, St) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	-	2,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	-	2,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat R, St) für ein neues Referat wegen Neustrukturierung	-	1,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat R, St)	-	2,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat R, St)	-	1,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat R, St)	-	1,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann)	-	1,0
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann)	-	1,0
zus. 1. Zentralverwaltung			33,0	14,0
bleiben			19,0	-

2. Bezirksverwaltung

Bis zu 10 der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0601 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können vorübergehend mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen der Spitzenämter in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerbezirksverwaltung werden wie folgt landesweit verbindlich gegliedert:

Von den 2.489,5 Planstellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat St) sind 1.692,5 für den Innendienst und 797,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung - einschließlich Sachgebietsleiter der Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen - ausgebracht. Von den ausgebrachten 960,0 Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat St) sind 459,0 für den Innendienst und 501,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung - einschließlich Sachgebietsleiter der Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen - ausgebracht.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage	20,0	20,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	46,0	46,0
A 15		Regierungsdirektor	89,0	98,0
A 14		Oberregierungsrat	264,0	264,0
A 13		Regierungsrat	109,0	100,0
A 13		Oberamtsrat (L)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (St)	902,0	960,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 9,0
A 13		Oberamtsrat (T)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (L)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (St)	2.395,5	2.489,5
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 67,0
A 12		Amtsrat (T)	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	6,0	6,0
A 11		Steueramtmann	1.212,0	1.261,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 74,0
A 10		Landwirtschaftsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Steueroberinspektor	1.216,0	1.261,0
A 9		Steuerinspektor	806,0	806,0
A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	1.046,0	1.025,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 5,0
A 9		Amtsinspektor (St)	1.936,0	1.912,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 10,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (V)	4,0	4,0
A 8		Steuerhauptsekretär	1.126,5	1.145,5
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 10,0
A 7		Steuerobersekretär	880,0	830,0
A 7		Oberamtsmeister	72,0	63,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			12.165,0	12.326,0
Summe kw			* 0,0	* 175,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) zum Abbau des Bewertungsüberhangs	9,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall gegen Zugang von 9 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zum Abbau des Bewertungsüberhangs	-	9,0
A 13	(Oberamtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 49 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserung	49,0	-
A 13	(Oberamtsrat (St)) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	9,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 9,0	* -
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) zur Umsetzung von §§ 138 d bis 138 h AO	10,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) für Sondereinheit Steueraufsicht	1,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall von insgesamt 60 Stellen des mittleren Dienstes im Bereich der örtlichen Lohnsteuerprüfung zur Verbesserung des Aufstiegs vom m.D. in den g.D. (Wegfall 26 x Bes.Gr. A 9 Z und 34 x A 9 m.D)	12,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall von insgesamt 30 Arbeitnehmerstellen Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 (Zugang 6 x Bes.Gr. A 12 und 9 x A 11 und 15 x A 10)	6,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	67,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 67,0	* -
A 11	(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von insgesamt 60 Stellen des mittleren Dienstes im Bereich der örtlichen Lohnsteuerprüfung zur Verbesserung des Aufstiegs vom m.D. in den g.D. (Wegfall 26 x Bes.Gr. A 9 Z und 34 x A 9 m.D)	18,0	-
A 11	(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von insgesamt 30 Arbeitnehmerstellen Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 (Zugang 6 x Bes.Gr. A 12 und 9 x A 11 und 15 x A 10)	9,0	-
A 11	(Steueramtmann) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	74,0	-
A 11	(Steueramtmann) Wegfall gegen Schaffung von 49 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat St) für Strukturverbesserung	-	49,0
A 11	(Steueramtmann) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 74,0	* -
A 10	(Steueroberinspektor) neu gegen Wegfall von insgesamt 60 Stellen des mittleren Dienstes im Bereich der örtlichen Lohnsteuerprüfung zur Verbesserung des Aufstiegs vom m.D. in den g.D. (Wegfall 26 x Bes.Gr. A 9 Z und 34 x A 9 m.D)	30,0	-
A 10	(Steueroberinspektor) neu gegen Wegfall von insgesamt 30 Arbeitnehmerstellen Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 (Zugang 6 x Bes.Gr. A 12 und 9 x A 11 und 15 x A 10)	15,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	5,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang von insgesamt 60 Stellen des mittleren Dienstes im Bereich der örtlichen Lohnsteuerprüfung zur Verbesserung des Aufstiegs vom m.D. in den g.D. (Zugang 12 x Bes.Gr. A 12, 18 x A 11 und 30 x A 10)	-	26,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 5,0	* -
A 9		(Amtsinspektor (St)) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	10,0	-
A 9		(Amtsinspektor (St)) Wegfall gegen Zugang von insgesamt 60 Stellen des mittleren Dienstes im Bereich der örtlichen Lohnsteuerprüfung zur Verbesserung des Aufstiegs vom m.D. in den g.D. (Zugang 12 x Bes.Gr. A 12, 18 x A 11 und 30 x A 10)	-	34,0
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 10,0	* -
A 8		(Steuerhauptsekretär) neu gegen Wegfall vom 9 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) zur Steigerung der Attraktivität des m.D.	9,0	-
A 8		(Steuerhauptsekretär) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	10,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 10,0	* -
A 7		(Steuerobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtrats, St) zur Umsetzung von §§ 138 d bis 138 h AO	-	10,0
A 7		(Steuerobersekretär) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtrats, St) für Sondereinheit Steueraufsicht	-	1,0
A 7		(Steuerobersekretär) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	14,0
A 7		(Steuerobersekretär) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	25,0
A 7		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 9 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär) zur Steigerung der Attraktivität des m.D.	-	9,0
		zus. 2. Bezirksverwaltung	343,0	182,0
		zus. kw	* 175,0	* -
		bleiben	161,0	-
		bleiben kw	* 175,0	* -

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Landesoberkasse				
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	37,0	37,0
A 11		Regierungsamtmann	34,5	34,5
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	16,0	16,0
A 9		Amtsinspektor (R)	29,5	29,5
A 8		Regierungshauptsekretär	42,0	42,0
A 7		Regierungsobersekretär	24,5	24,5
A 7		Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe 3. Landesoberkasse			208,5	208,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.793,5	12.973,5
Summe kw			* 10,0	* 185,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
1. Zentralverwaltung				
A 15		Regierungsdirektor 2)	0,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R, St) 2)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R, St) 1)2)	5,0	7,0
A 11		Steueramtmann 1)2)	5,0	3,0
A 10		Steuer-, Regierungsoberinspektor 2)	1,0	2,0
A 9		Steuerinspektor, Regierungsinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (St, R) 2)	1,0	0,0
Summe 1. Zentralverwaltung			15,0	17,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St)) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 11	(Steueramtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	2,0
A 10	(Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor) neu für Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St, R)) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
	zus. 1. Zentralverwaltung	5,0	3,0
	bleiben	2,0	-

2. Bezirksverwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor 1)	2,0	2,0
A 15	Regierungsdirektor 1)2)	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat 1)2)	7,0	12,0
A 13	Regierungsrat 1)2)	9,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (St) 1)3)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (St) 1)2)	21,0	51,0
A 11	Steueramtmann 1)2)	103,0	100,0
A 10	Steueroberinspektor 1)2)	90,0	87,0
A 9	Steuerinspektor 1)2)	40,0	22,0
A 9	Amtsinspektor (St) + Amtszulage 1)2)	5,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (St) 1)2)	35,0	45,0
A 8	Steuerhauptsekretär 1)2)	74,0	69,0
A 7	Steuerobersekretär 1)2)	66,0	107,0
A 6	Steuersekretär 1)2)	27,0	0,0
	Summe 2. Bezirksverwaltung	483,0	510,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	5,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	2,0
A 12	(Amtsrat (St)) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	30,0	-
A 11	(Steueramtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	3,0
A 10	(Steueroberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	3,0
A 9	(Steuerinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	18,0
A 9	(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor (St)) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	10,0	-
A 8	(Steuerhauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	5,0
A 7	(Steuerobersekretär) von Bes.Gr. A 6 (Steuersekretär) aus besoldungsgesetzlichen Gründen im Zuge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	27,0	-
A 7	(Steuerobersekretär) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	14,0	-
A 6	(Steuersekretär) nach Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) aus besoldungsgesetzlichen Gründen im Zuge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	27,0
	zus. 2. Bezirksverwaltung	86,0	59,0
	bleiben	27,0	-

3. Landesoberkasse

A 11	Regierungsamtmann 2)	2,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 2)	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor 2)	1,0	2,0
A 9	Amtsinspektor 2)	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)2)	3,0	3,0
	Summe 3. Landesoberkasse	7,0	8,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
A 9	(Regierungsinspektor) neu für Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor) neu für Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
	zus. 3. Landesoberkasse	2,0	1,0
	bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	505,0	535,0
--	-------	-------

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).
 2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).
 3) Darunter ein der Staatsbad Badenweiler GmbH zugewiesener Beamter.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	12.793,5	12.973,5
--	----------	----------

Summe kw	* 10,0	* 185,0
----------	--------	---------

422 03 061 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

2. Bezirksverwaltung

Finanzanwärter (gehobener Dienst) 1) 2)	1.710,0	1.650,0
---	---------	---------

Steueranwärter (mittlerer Dienst) 1)	825,0	875,0
--------------------------------------	-------	-------

Summe 2. Bezirksverwaltung	2.535,0	2.525,0
----------------------------	---------	---------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
Anwärter	(Finanzanwärter (gehobener Dienst)) Wegfall gegen Schaffung von 50 Stellen Steueranwärter (mittlerer Dienst)	-	60,0
Anwärter	(Steueranwärter (mittlerer Dienst)) neu gegen Wegfall von 60 Stellen Finanzanwärter (gehobener Dienst)	50,0	-
	zus. 2. Bezirksverwaltung	50,0	60,0
	bleiben	-	10,0

3. Landesoberkasse

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	27,0	27,0
Regierungsobersekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	0,0	3,0
	<hr/>	
Summe 3. Landesoberkasse	27,0	30,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungsobersekretäranwärter m.D. (nichttechnischer Dienst)) neu	3,0	-
	zus. 3. Landesoberkasse	3,0	-
	bleiben	3,0	-

Summe a) Anwärter/innen und Azubis	2.562,0	2.555,0
------------------------------------	---------	---------

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	2.562,0	2.555,0
--	---------	---------

1) Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

2) Bis zu 100 Stellen für Finanzanwärter können bei Bedarf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen mit Steueranwärtern besetzt werden.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
428 01	061	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Zentralverwaltung		
13			0,5	0,5
12			3,0	3,0
11			1,5	1,5
10			1,5	1,5
9b			0,0	3,0
9a			0,0	3,0
9			6,0	0,0
8			22,0	22,0
6			36,0	37,5
		ku 4/4 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5			11,5	12,5
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4			3,0	3,0
4		Kraftfahrer	20,0	20,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
3			10,0	10,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
		Summe 1. Zentralverwaltung	116,0	118,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9a	neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
6	übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	1,5	-
6	übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	7,0	-
6	Wegfall gegen Zugang von Planstellen des gehobenen Dienstes bei Tit. 422 01 zur Strukturverbesserung	-	7,0
5	übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	1,0	-
	zus. 1. Zentralverwaltung	15,5	13,0
	bleiben	2,5	-

2. Bezirksverwaltung

14		1,0	0,0
	ku 1/0 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13		4,0	5,0
12		8,0	8,0
11		34,5	34,5
10		9,0	9,0
9b		0,0	103,0
9a		0,0	154,0
9		258,0	0,0
8		524,0	524,0
	ku 3/3 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
6		284,5	229,0
5		13,0	7,0
3		7,5	7,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	6,0
	Summe 2. Bezirksverwaltung	1.149,5	1.087,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L durch Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
13	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
9b	neu gegen Wegfall von 103 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	103,0	-
9a	neu gegen Wegfall von 155 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	155,0	-
9a	übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	1,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von 103 Stellen der Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	103,0
9	Wegfall, vgl. Zugang von 155 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	155,0
6	Wegfall gegen Zugang von insgesamt 30 Planstellen des gehobenen Dienstes (Zugang Bes.Gr. 6 x A 12, 9 x A 11 und 15 x A 10) bei Tit. 422 01 zur Strukturverbesserung	-	30,0
6	übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	5,0
6	übertragen nach Kap.0608 Tit. 428 01 Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	8,5
6	Wegfall gegen Zugang von Planstellen des gehobenen Dienstes bei Tit. 422 01 für Strukturverbesserung	-	12,0
5	übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	5,0
5	übertragen nach Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	1,0
zus. 2. Bezirksverwaltung		259,0	321,5
bleiben		-	62,5

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

3. Landesoberkasse

9b		0,0	20,0
9a		0,0	0,0
9		20,0	0,0
8		35,0	35,0
7		1,0	1,0
Summe 3. Landesoberkasse		56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	neu gegen Wegfall von 20 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	20,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 20 Stellen der Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	20,0
zus. 3. Landesoberkasse		20,0	20,0
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.321,5	1.261,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.321,5	1.261,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Steuerverwaltung (ohne Leerstellen)	16.677,0	16.790,0
Summe kw	* 11,0	* 186,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 062 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15	Regierungsdirektor	20,0	21,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat	26,0	27,0
A 13	Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	127,0	139,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	120,0	138,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,5	* 4,5
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0
A 11	Amtmann (R, St, V, K, T)	124,0	135,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 6,0	* 6,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0
A 10	Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)	11,0	11,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0
A 9	Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage	8,0	8,0
A 9	Amtsinspektor (R, St, V, T)	13,5	13,5
A 8	Hauptsekretär (R, St, V, K, T)	17,0	18,0
A 7	Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	4,0	4,0
A 7	Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		480,5	523,5
Summe kw		* 21,5	* 21,5

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu zur Umsetzung von EDV-Aufgaben aus KONSENS	1,0	-
A 14	(Oberregierungs-, Obverm-, Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 26 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär), 1 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9a TV-L , 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung von EDV-Aufgaben aus KONSENS	9,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 26 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär), 1 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9a TV-L , 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	3,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung von EDV-Aufgaben aus KONSENS	10,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 26 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär), 1 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9a TV-L , 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	7,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu für die Betreuung und Weiterentwicklung E-Learning und digitaler Schulungen	1,0	-
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu zur Umsetzung von EDV-Aufgaben aus KONSENS	6,0	-
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu gegen Wegfall von 26 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär), 1 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9a TV-L , 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	5,0	-
A 8	(Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) neu gegen Wegfall von 26 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär), 1 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9a TV-L , 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	1,0	-
A 7	(Steuer-, Regierungsobersekretär) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2 - Bezirksverwaltung	25,0	-
A 7	(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der BesGr. A 14 (Oberregierungs-, Obverm-, Oberbaurat), 3 Stellen A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)), 7 Stellen A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)), 5 Stellen A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) und 1 Stelle A 8 (Hauptsekretär (R, St, V, K, T, Bau))	-	25,0
A 7	(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der BesGr. A 14 (Oberregierungs-, Obverm-, Oberbaurat), 3 Stellen A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)), 7 Stellen A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)), 5 Stellen A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) und 1 Stelle A 8 (Hauptsekretär (R, St, V, K, T, Bau))	-	1,0
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		69,0	26,0
bleiben		43,0	-

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
A 13		Oberamtsrat (R, St) 2)	0,0	3,0
A 12		Amtsrat 2)	1,0	3,0
A 11		Steuer-, Regierungsamtmann 1)2)	3,0	3,0
A 10		Steuer-, Regierungsoberinspektor 1)2)	2,0	4,0
A 9		Steuer-, Regierungsinspektor 1)	1,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (St, R) +Amtszulage 2)	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (St) 1)	1,0	1,0
A 8		Steuerhauptsekretär 2)	2,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen (kw)			10,0	17,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu für Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
A 12 (Amtsrat) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 10 (Steuer-, Regierungsoberinspektor) neu für Beamtinnen in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG und Beurlaubung	2,0	-
A 9 (Steuer-, Regierungsinspektor) neu für Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (St, R) +Amtszulage) neu für Beurlaubung	1,0	-
A 8 (Steuerhauptsekretär) Wegfall wegen Rückkehr aus der Elternzeit	-	2,0
zus. Leerstellen Beamte/innen (kw)	9,0	2,0
bleiben	7,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 480,5 523,5

Summe kw * 21,5 * 21,5

Summe Landeszentrum für Datenverarbeitung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0

Ministerium für Finanzen
0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 016 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Planstellen der Abschnitte 1 und 2 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

1. Betriebsleitung

B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	2,0	2,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14	Oberbaurat	8,0	8,0
A 13	Baurat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau, V, L)	15,0	15,0
A 13	Oberamtsrat (R)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (Bau, V, L)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
Summe 1. Betriebsleitung		68,0	68,0

2. Bezirksebene

A 16	Ltd. Baudirektor +Amtsz.	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	5,0	5,0
A 15	Baudirektor	14,0	14,0
A 14	Oberbaurat	41,0	41,0
A 13	Baurat	10,0	10,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	31,0	31,0
A 13	Oberamtsrat (R)	6,0	6,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Amtsrat (Bau)	72,0	72,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Bauamtmann	34,0	34,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 10		Bauoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	9,0	9,0
A 8		Regierungshauptsekretär	11,0	13,0
A 7		Regierungsoberssekretär	5,0	7,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	0,0
Summe 2. Bezirksebene			282,0	282,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) wegen Hebung des Eingangsamtes des mittleren nicht-technischen Dienstes einschließlich Strukturverbesserung	2,0	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes. Gr. A 6 (Regierungssekretär) wegen Hebung des Eingangsamtes des mittleren nicht-technischen Dienstes	2,0	-
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) und zwei Stellen der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Hebung des Eingangsamtes des mittleren nicht-technischen Dienstes einschließlich Strukturverbesserungen	-	4,0
zus. 2. Bezirksebene	4,0	4,0
bleiben	-	-

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb 350,0 350,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
A 14		Oberregierungsrat 1)	1,0	1,0
A 13		Baurat 1)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (B) 1)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann 1)	2,0	2,0
A 10		Bauoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	0,0	0,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen (kw)	7,0	7,0
<p>1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG sowie Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG).</p>				
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	350,0	350,0
		Summe Bundesbau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Die Planstellen der Abschnitte 1, 2 und 3 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.		
		1. Betriebsleitung		
B 4		Direktor des Landesbetriebs Verm. u. Bau	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15		Baudirektor	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	9,0	9,0
A 14		Oberbaurat	11,0	15,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Baurat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau, V, L)	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (Bau, V, L)	19,0	22,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	14,0
A 11		Bau- Vermessungs- Landwirtschaftsamtmann	9,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,5	4,5
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0
		Summe 1. Betriebsleitung	143,5	150,5
		Summe kw	* 2,0	* 0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) neu für die systematische Umstellung der landeseigenen Wärmeversorgung auf nicht-fossile Energieträger in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz	2,0	-
A 14	(Oberbaurat) neu für das Kompetenzzentrum Photovoltaik in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks zur Sicherstellung des Projekts PMD 2030 (BOS- Funkanlagen) finanziert durch das Innenministerium	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Bau, V, L)) neu für das Kompetenzzentrum Photovoltaik in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz	3,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall des kw-Vermerks zur Sicherstellung des Projekts PMD 2030 (BOS- Funkanlagen) finanziert durch das Innenministerium	* -	* 1,0
	zus. 1. Betriebsleitung	7,0	-
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	7,0	-
	bleiben kw	* -	* 2,0

2. Bezirksebene

A 16	Leitender Baudirektor + Amtszulage	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Baudirektor	8,0	8,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0
A 15	Baudirektor	31,0	32,0
A 14	Oberregierungsrat	19,0	15,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 0,0
A 14	Oberbaurat	97,0	96,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Regierungsrat	11,0	11,0
A 13		Baurat	42,0	42,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	61,0	63,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	20,0	21,0
A 12		Amtsrat (Bau)	122,5	121,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 7,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	27,0	26,0
A 11		Regierungsamtmann	73,0	70,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0
A 11		Bauamtmann	103,0	106,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	56,5	61,5
A 10		Bauoberinspektor	37,0	37,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 0,0
A 9		Regierungsinspektor	37,5	37,5
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	15,0	15,0
A 9		Amtsinspektor (R)	24,5	24,5
A 8		Regierungshauptsekretär	43,5	43,5
A 7		Regierungsobersekretär	22,5	22,5
Summe 2. Bezirksebene			872,0	874,0
Summe kw			* 44,0	* 10,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (Baudirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
kw (spätestens ab 01.01.2022) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0
A 14 (Oberbaurat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Baudirektor) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 4,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 4,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bau)) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	2,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 3,0
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	1,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	1,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bau)) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	-	2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 7,0
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Amtsrat (R)) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
A 11		(Bauamtmann) neu für Technisches Gebäudemanagement in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz	4,0	-
A 11		(Bauamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (Bau)) für die Projektgruppe "Badisches Staatstheater"	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 5,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Entg.Gr. 10 für Strukturverbesserungen	5,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	* -	* 4,0
		zus. 2. Bezirksebene	14,0	12,0
		zus. kw	* -	* 34,0
		bleiben	2,0	-
		bleiben kw	* -	* 34,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
3. Staatliche Schlösser und Gärten				
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 15 nach Ausscheiden des Geschäftsführers für Kommunikation und Entwicklung		
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0
A 13		Konservator	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	12,0
A 11		Bau-, Vermessungs-, Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,5	1,5
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,5	2,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,5	1,5
A 7		Regierungsobersekretär	1,5	2,5
Summe 3. Staatliche Schlösser und Gärten			47,0	50,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen aus Dienstpostenbewertungen	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen aus Dienstpostenbewertungen	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu für Strukturverbesserungen aus Dienstpostenbewertungen	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) für Strukturverbesserungen aus Dienstpostenbewertungen	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen aus Dienstpostenbewertungen	-	2,0
A 7	(Regierungsobersekretär) neu für die E-Akte	1,0	-
zus. 3. Staatliche Schlösser und Gärten		6,0	3,0
bleiben		3,0	-

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb 1.062,5 1.074,5

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe kw	* 46,0	* 10,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		
A 14		Oberregierungsrat 2)	0,0	1,0
A 14		Oberbaurat 2)	1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	5,0
A 11		Bauamtmann 1)2)	4,0	8,0
A 10		Regierungsoberinspektor 2)	1,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor 1)	0,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2)	0,0	2,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	7,0	21,0

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG)
 2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für eine Beamtin oder einen Beamten in Elternzeit	1,0	-
A 14 (Oberbaurat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) neu für vier Beamtinnen oder Beamte in Elternzeit	4,0	-
A 11 (Bauamtmann) neu für vier Beamtinnen oder Beamte in Elternzeit oder nach § 72 beurlaubte Beamtinnen oder Beamte	4,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu für drei Beamtinnen oder Beamte in Elternzeit	3,0	-
A 9 (Regierungsinspektor) neu für nach § 72 beurlaubte Beamtinnen oder Beamte	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu für zwei Beamtinnen oder Beamte in Elternzeit	2,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	15,0	1,0
bleiben	14,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.062,5	1.074,5
Summe kw	* 46,0	* 10,0
Summe Vermögen und Bau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 4		Präsidentin des LBV	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor	19,0	19,0
A 14		Oberregierungsrat	26,0	39,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (J,R)	70,0	57,0
A 12		Amtsrat (R)	81,5	121,5
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
A 11		Regierungsamtmann	89,0	62,0
		2,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
A 10		Regierungsoberinspektor	35,5	35,5
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	48,0	48,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 9		Amtsinspektor (R)	115,5	102,5
		4,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 8		Regierungshauptsekretär	160,0	160,0
		3,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 7		Regierungsobersekretär	75,5	75,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	733,0	733,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 13 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	13,0	-
A 13	(Oberamtsrat (J,R)) Wegfall, vgl. Zugang von 13 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	13,0
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 40 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Neustrukturierung der Abteilungen	40,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von 13 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für verschiedene Aufgabenzugänge (interne Revision, Besoldung, Versorgung, Abrechnungsstelle, Unfallfürsorge, Heilfürsorge für Jusitzbereich)	13,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von 40 Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Neustrukturierung der Abteilungen	-	40,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 13 Stellen der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für verschiedene Aufgabenzugänge (interne Revision, Besoldung, Versorgung, Abrechnungsstelle, Unfallfürsorge, Heilfürsorge für Jusitzbereich)	-	13,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		66,0	66,0
bleiben		-	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat 1)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor 1)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	2,0	3,0
A 6	Regierungssekretär 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		12,0	12,0

1) Für ohne Bezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG) sowie für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 7	(Regierungsobersekretär) von Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) aus besoldungsgesetzlichen Gründen im Zuge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-
A 6	(Regierungssekretär) nach Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) aus besoldungsgesetzlichen Gründen im Zuge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	733,0	733,0
--	-------	-------

422 03 062 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	51,0	51,0
Regierungsobersekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	30,0	30,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	81,0	81,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	81,0	81,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 062 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14		1,0	1,0
12		5,0	5,0
11		7,0	7,0
10		2,0	19,0
9b		0,0	0,0
9a		0,0	191,0
9		208,0	0,0
8		21,5	21,5
6		8,5	8,5
5		1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 254,0 254,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von 7 Stellen der Entgeltgruppe 9b TV-L für Strukturverbesserungen	7,0	-
10	neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L für Strukturverbesserungen	10,0	-
9b	von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	-
9b	Wegfall, vgl. Zugang von 7 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L für Strukturverbesserungen	-	7,0
9a	von Entgeltgruppe 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	201,0	-
9a	Wegfall, vgl. Zugang von 10 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L für Strukturverbesserungen	-	10,0
9	nach Entgeltgruppe 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	201,0
9	nach Entgeltgruppe 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		225,0	225,0
bleiben		-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 254,0 254,0

Summe Landesamt für Besoldung und Versorgung (ohne Leerstellen) 1.068,0 1.068,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

682 01 854 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall wegen Vollzug des ku-Vermerks, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	1,0
A 12 (Amtsrat (R)) neu für Vollzug des ku-Vermerks bei einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	3,0	3,0
Summe Staatliche Münzen Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
682 01	184	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
B 2		Direktor der Staatl. Anlagen und Gärten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15		Biologiedirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0
		Summe Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
0601	Ministerium	316,0 27,0 kw	327,0 27,0 kw	11,0 + -	-	-	-
0607	Statistisches Landesamt	218,0 -	216,0 -	2,0 - -	-	-	-
0608	Steuerverwaltung	12.793,5 10,0 kw	12.973,5 185,0 kw	180,0 + 175,0 kw +	-	-	-
0610	Landeszentrum für Datenverarbeitung	-	-	-	-	-	-
0614	Bundesbau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0615	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	733,0 -	733,0 -	- -	-	-	-
0622	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0623	Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 06 Finanzen	14.060,5 37,0 kw	14.249,5 212,0 kw	189,0 + 175,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen
Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	39,0	33,0	6,0 -	355,0	360,0	5,0 +	0601
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	28,0 kw	27,0 kw	1,0 kw -	
10,0	10,0	-	395,5	397,0	1,5 +	623,5	623,0	0,5 -	0607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.562,0	2.555,0	7,0 -	1.321,5	1.261,5	60,0 -	16.677,0	16.790,0	113,0 +	0608
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	186,0 kw	175,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0610
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0615
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
81,0	81,0	-	254,0	254,0	-	1.068,0	1.068,0	-	0618
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0623
2.653,0	2.646,0	7,0 -	2.010,0	1.945,5	64,5 -	18.723,5	18.841,0	117,5 +	
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	39,0 kw	213,0 kw	174,0 kw +	

